

Parlamentsdienst  
Peter-Kaiser-Platz 3  
9490 Vaduz  
Liechtenstein

11. Oktober 2021

**Petition: Gesetzesinitiative zur Schaffung einer aus dem Kreis der Treuhand-Kundschaft berufenen Ombudsperson mit weitreichenden Vollmachten, missbräuchlicher Stiftungsverwaltung Vorhalt und Einhalt zu gebieten**

Sehr geehrte Abgeordnete des Liechtensteiner Landtags,

dies ist offiziell meine Bittschrift, die ich Ihnen erstmals am 14. Februar diesen Jahres per email zur Kenntnis brachte. Aufgrund datenschutzrechtlicher Auflagen ist die Petition nun vollständig anonymisiert, was sie etwas schwerer zu lesen macht. Bitte haben Sie Geduld.

Ich möchte eingangs betonen, dass es mir nicht um den dargestellten Einzelfall geht. Mein Anliegen ist vielmehr, Ihnen generell die unmögliche Rechtssituation der Treuhand-Kundschaft des Finanzplatzes Liechtenstein aufzuzeigen, am erlebtem Beispiel, so dass Sie bestehende Gesetze, vor allem bzgl. Aufsicht und Selbstregulierung des Treuhand- und Stiftungswesens, ändern oder ergänzen mögen.

Die jetzige Petition ist in großen Teilen identisch mit der Ihnen bekannten Eingabe, doch habe ich sie um die Korrespondenz mit der Treuhandkammer (THK) der letzten Monate ergänzt - das Wichtigste hier: bereits die dritte von der THK berufene Untersuchungsperson ist jetzt in den Ausstand bzgl. der Sorgfaltspflicht- und Standesrechts-Verletzungen durch die neuen Treuhänder in der Stiftung meiner Familie getreten.

Desweiteren füge ich zu Ihrer Information, was im Treuhandwesen möglich ist, dem Ihnen bekannten 'Briefroman' die Hintergrundinformation "'Unsere' Familienstiftung – Überblick, Probleme & gescheiterte Lösungsversuche" bei, die ich Herrn Dr. ST4 von TU2 im Herbst 2019 zuschickte, mit meiner damaligen Bitte um Hilfe, durch das neue, 2018 eingeführte, kostengünstige THK-Abberufungsverfahren unsere Familienstiftung aus missbräuchlichen Händen zu befreien.

Dass Dr. ST4 und sein Partner, Rechtsanwalt RA4, sich von der Familie bezahlen lassen, um die Interessen ihrer Treuhandkollegen zu vertreten, diesen wie sich selbst Wucherhonorare aus dem Familienvermögen überweisen, und die Stiftung in eine noch rigorosere 'black box' verwandeln als der vormalige Stiftungsrat, war zum damaligen Zeitpunkt nicht zu ahnen, immerhin war Dr. ST4 Ersatzmitglied der Standeskommission der THK und wurde von der LGT im Sommer 2019 ausdrücklich als Ehrenmann empfohlen.

Seit Mandatsübernahme ist ein Embargo über die gesetzlich garantierten und in mehreren höchstgerichtlichen Urteilen bestätigten Auskunftsrechte der beiden Anspruchsbegünstigten

verhängt, die der Familie im Mandatsauftrag gegebenen Zusagen betreffend Transparenz, Kostenreduzierung und Stiftungsauflösung werden nicht befolgt, von den Banken zugegebene illegitime Retrozessionen nicht eingefordert, nicht einmal aktuelle Vermögensstände werden mitgeteilt oder Rechenschaft über Abhebungen aus dem Stiftungskonto gegeben, zudem Reklamation von Honorarnoten einfach ignoriert.

Dass die Selbstregulierung der Treuhandbranche nicht nur bei der THK nicht funktioniert, ist auch durch ein 2017/18 durchgeführtes Schlichtungsverfahren bei der anderen Institution der Selbstregulierung, der Liechtensteiner Schlichtungsstelle, belegt, damals noch gegen die vormaligen Stiftungsräte ST1 und ST3 sowie deren Treuhandanstalt, die TU1. (Näheres dazu finden Sie im Anhang 03)

Sie können dort lesen, dass die vormaligen Stiftungsräte zum Frust des Schlichters Dr. RA3 alle beanstandeten Kritikpunkte kategorisch leugneten, Recht und Gesetz nicht zu befolgen beabsichtigten, sowie unwillig zu irgendeiner Art von Kompromiss waren, aber - illegal - die Kosten ihrer Nichtkooperation der Stiftung in Rechnung stellten. Die Schlichtungsstelle und Herr Dr. RA3 konnten und können dagegen, nach dessen Aussage, nichts unternehmen.

Auch die Liechtensteiner Gerichte können in keinem der hier vorgestellten Vergehen gegen die Stiftung Recht schaffen, denn ST4&RA4 haben der Familie für ST1&ST3 wie für sich selbst, sowie für die beiden Treuhand-Gesellschaften, vollumfängliche Entlastungs- bzw. Schad&Klaglos-Erklärungen für alle vergangenen und zukünftigen Verfehlungen wie Sorgfaltspflichtverletzungen aufgezwungen, bevor sie bereit waren, 'für uns' tätig zu werden.

Als ersten Anhang finden Sie, ebenfalls neu, eine sehr kurze historische Einleitung zum Hintergrund der Kollaboration von Treuhändern mit Schweizer Bankern zum gemeinsamen Nutzen aber zum vielschichtigen Schaden ihnen anvertrauter Kundenvermögen, Stichworte hier: Wuchergebühren, 'Dummes Geld'-Anlagen, Retrozessionen. Denn hier ist die Wurzel des uns widerfahrenen Übels zu finden.

Das Ziel meiner nun offiziell vorgetragenen Petition möchte ich mit meinen Ihnen bekannten Worten vom 14.Mai 2021 zusammenfassen:

**Bitte schaffen Sie in der Legislative die rechtlichen Grundlagen für eine Ombudsperson, die aus dem Kreis der Treuhand-Kundschaft rekrutiert ist, und transparent und kostenneutral die gesetzlich verbrieften Rechte von Stiftern und Begünstigten gegenüber Treuhändern direkt durchsetzen kann, die Befugnis hat, Missbrauch von Amt & Würde eines Stiftungsrats umgehend zu sanktionieren einschliesslich fürsorglichem Mandatsentzug, so dass dieser nicht mehr die Gelegenheit hat, das ihm anvertraute Kundenvermögen während des langjährigen Gangs durch die Zivilgerichtsinstanzen weiter zu plündern.**

Wenn ich in irgendeiner Form bei der Ausarbeitung neuer Gesetze und Verfahrensregeln helfen kann, sei es durch das Zeugnis meiner langjährigen Erfahrungen im Rahmen einer Anhörung oder der Begutachtung von Arbeitsentwürfen aus Kundenperspektive, stehe ich Ihnen zur Verfügung. Um eine faire und praktikable Neugestaltung des Verhältnisses Kunde-Treuhänder erzielen zu können sollte auch nicht allein die THK vorschlagsberechtigt sein, wenn parlamentsseitiges Interesse an einer tatsächlich wirksamen Umsetzung der Ihnen bekannten Zielsetzung aus der Treuhändergesetz-Novelle 2019 besteht:

*“Der liechtensteinische Treuhandsektor spielt eine wesentliche Rolle auf dem Finanzplatz Liechtenstein. Die Treuhänder sind wichtige **Vertrauenspersonen ihrer Kunden**. Für den zukünftigen Erfolg des Finanzplatzes sind **ein modernes, international anerkanntes Rechtssystem, eine starke Aufsicht, Transparenz, eine effektive und glaubwürdige Missbrauchsbekämpfung sowie ein wirksamer Kundenschutz** von grosser Bedeutung. Diese Faktoren sichern die Integrität und Qualität des Finanzplatzes.”*

(Bericht und Antrag der Regierung Nr. 132/2019)

Bitte helfen Sie, dass diese so treffend formulierten wie überaus wichtigen Ansprüche Realität werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. ~~A~~we-Michael Rebehn

P.S.: Für alle Fragen stehe ich Ihnen unter der bekannten email lgt@tuta.io zur Verfügung. Melden Sie sich, wenn Sie ausführlichere Informationen zum Hintergrund der hier angesprochenen Vorgänge z.B. zu illegalen Retrozessionen der Banken, Details des Schlichtungsverfahrens 2017/18, oder auch dokumentarischen Nachweis, bspw. Gesetze und anwendbare Gerichtsurteile, Rechtskommentare oder Fachartikel, für Ihre Einschätzung meiner Petition benötigen, und ich werde Sie Ihnen umgehend übermitteln.

#### **Anhänge:**

01: Historische Einleitung – der Sündenfall

02: Email an die Abgeordneten des Liechtensteiner Landtags vom 14.2.21

03: 'Unsere' Familienstiftung – Überblick, Probleme & gescheiterte Lösungsversuche 21.9.19

04: Korrespondenz mit ST4 RA4 + Partner 2019-2021

05: Korrespondenz mit Liechtensteinische Treuhandkammer (THK) 2021

05a: Dr. THK2 und THK1,

05b: Dr. THK3, Stellvertretende Untersuchungsperson,

05c: RA THK5, Stellvertretende Untersuchungsperson

## Anhang 01: Historische Einleitung – der Sündenfall

Die J-Foundation wurde 2005 nicht von meinem Vater gegründet, sondern vom Stiftungsrat ST1 als 'Stifter' im Namen und Interesse meines Vaters, der wahrscheinlich Statuten und Beistatuten, zumindest vorab wenn überhaupt, nie gesehen, auf alle Fälle nicht unterschrieben hat. Vielleicht, vielleicht auch nicht, sind diese Statuten und Beistatuten mit all ihren Fallen tatsächlich nach dem Willen meines Vaters gemäß des für eine legale Stiftungserrichtung so wichtigen 'letter of wishes' geschaffen, doch niemand darf diesen sehen, wenn dieser Stifter-Brief denn existiert.

Das so vom Treuhandunternehmen TU1, d.h. den Geschwistern RA1 & RA2 ohne Prüfung geschaffene Vertragswerk ist sittenwidrig und allein auf die Vorteilsnahme und rechtliche Absicherung korrupter Treuhänder und ihrer Bankkomplizen ausgerichtet.

In den zweiköpfigen Stiftungsrat waren zunächst besagter ST1 berufen, sowie Coutts-Banker ST2, der vor langer Zeit, zusammen mit der Hypovereinsbank (HVB), meinen Vater angestiftet hatte, rund DM 2,5 Millionen (CHF 1,3 Mio.) in die Schweiz zu schaffen, um Zinseinkünfte und Renditen in Deutschland nicht versteuern zu müssen.

ST2 war in den 80er und 90er Jahren als Kontaktmann bei der Schweizer Tochter der HVB beschäftigt und hat dutzende wenn nicht hunderte von HVB-Kunden mit Empfehlung der Bank zum gleichen, gesetzeswidrigen Schritt verleitet.

Aufgrund der bekannten Schweizer Skandale um die Jahrtausendwende und vermutlich auch, weil sich so das Kundenvermögen besser plündern ließ, insbesondere nach dem Tod des Steuersünders (im Marketing nennt sich das 'Nachfolgeplanung' und 'asset protection'), überredete ST2 über Jahre meinen damals 78-jährigen Vater zur blinden Gründung dieser Liechtensteiner Familienstiftung bei ST2s Freunden, dem Geschwisterpaar RA1 & RA2 - das schlimmste was mein Vater, an der Nase herumgeführt, seiner Familie antun konnte.

Noch zu Lebzeiten des Stifters 'verdienten' die Stiftungsräte in den neun Jahren 2005-14, in denen die Erstbegünstigten (meine Eltern) quasi keine Entnahmen tätigten, mindestens (nachweisbar) €59.000 und die Coutts an offiziellen, d.h. ausgewiesenen Gebühren €176.000. Dazu kommen illegitime Retrozessionen und Zinsansprüche von, nach dem online Retro-Rechner der Litolink-AG, CHF188.000.

Von diesen internen Kickbacks der Coutts sind heute mehr als die Hälfte, dank der Nichtverfolgung rechtssicherer Ansprüche - die Schweizer Musterprozesse sowohl straf- wie zivilrechtlich gingen gegen die Coutts und bis in die höchsten eidgenössischen Gerichte - durch die Stiftungsräte alt wie neu, bereits verjährt.<sup>FN</sup>

---

FN: Aufgrund meiner Anfrage und dann der dutzend Mal wiederholten Bitte an den jetzigen Stiftungsrat, dies auch offiziell zu tun, hat die Rechtsabteilung der Coutts jüngst noch nicht verjährte Retrozessionen in Höhe von CHF25.000 für die Jahre 2011-15 zugegeben, doch der Stiftungsrat möchte diese plus die erheblichen Zinsen (mind. CHF 15.000) weder zivilrechtlich - die eigene Arbeit wäre zu teuer - noch strafrechtlich - Staatsanwaltliche Ermittlungen könnten die Kollaboration der vormaligen Stiftungsräte mit der Bank als kriminell, zumindest nach Schweizer Recht, etablieren - nicht einfordern.

Die Union Bancaire Privée (UBP) übernahm in 2015 die Coutts, deren Kundenberater und deren Kunden von der Royal Bank of Scotland.

Im Juni 2014 setzte UBP-Kundenberater BANK1, Nachfolger von ST2, meinen Vater massiv unter Druck, sich beim deutschen Finanzamt wegen Steuervergehen selbst anzuzeigen. Der daraus resultierende Stress führte unmittelbar zum Tod meines Vaters am 22. Juni 2014. Wohl auch, weil ihm, wieder einmal bewusst wurde, dass er Opfer eines umfassenden Anlagebetrugs geworden war. Auch er hatte in früheren Jahren mit wenig Erfolg versucht, der Ausplünderung der Stiftung durch die Coutts Einhalt zu gebieten, kam aber durch seine Erpressbarkeit als Steuersünder bei den 'Treuhändern' nicht sehr weit.

In den seinem Tod folgenden drei Jahren haben seine Kinder und Erben die Stiftung gegen erheblichen Widerstand der Stiftungsräte beim Finanzamt 'transparent' gemacht, d.h. in den steuerrechtlichen Augen des deutschen Finanzamtes ist diese seitdem 'von den Wirtschaftlich Berechtigten kontrolliert'.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte die Stiftung abgewickelt werden können, ja müssen, wenn die Interessen der Stifterfamilie Vorrang gehabt hätten. Um ein gutes Wort über ST2 zu sagen: Er sagte im persönlichen Gespräch, dass er die Stiftung schon vor langem aufgelöst hätte, und war auch im Sommer 2014, unmittelbar nach Tod des Stifters und vor dem anstehenden Nachversteuerungsverfahren, dazu bereit. Das passte aber den Geschwistern RA1 & RA2 und ihrem Teilhaber und Stiftungsratsvorstand ST1 nicht in den Plan. ST2 musste 2017 gehen und wurde, im Widerspruch zum Stifterwillen in den Beistatuten, mit Sohn bzw. Neffen der RA1 & RA2, Rechtsanwalt ST3 ersetzt.

Nun war die Stiftungskontrolle komplett im Haus des Treuhandunternehmens, und der zweite Teil des Plans trat in Kraft: Die Provokation von Rechtskonflikten mit den Nachfolgebegünstigten um Alles und Nichts - Ausschüttungen, Auskunftsrechte, 'Foundation Governance', Bereitstellung von Bankunterlagen für die jährlichen Einkommenssteuer-Erklärungen der Stiftung in Deutschland usw. usf. -, an denen die Stiftungsräte vorzüglich, aus dem Stiftungsvermögen versteht sich, 'verdienten'.

## Anhang 02: Email an die Abgeordneten des Liechtensteiner Landtags vom 14.02.2021

Gesetzesinitiative

Sehr geehrte Abgeordnete,

zunächst gratuliere ich Ihnen zur Wahl in den neuen Landtag.

Mit Anfang diesen Jahres trat ja das neue Treuhändergesetz in Kraft, mit dem der Gesetzgeber die schlimmsten Auswüchse an Fehlverhalten (nach den Skandalen um Gstöhl und Staggl) Einhaltung gebietet.

Doch fehlt auch nach dieser Änderung im Gesetz eine Instanz wie etwa eine Ombudsperson, die auf Kundenantrag gegen kartellartig agierende Treuhänder regulatorisch tätig werden kann.

Der opake, langwierige und kostenintensive Gerichtsweg ist keine Option für sehr gering dotierte Stiftungen wie die, bei der ich das Unglück habe, Anspruchsbegünstigter zu sein.

Die existierende Selbstregulierung funktioniert nicht, vor allem nicht, wenn der beanstandete Vertrauensbruch von aktiven Mitgliedern der Treuhandkammer (THK) betrieben ist, und deren Verhalten von Kollegen begutachtet wird, die Partner in der gleichen Treuhandgesellschaft sind, oder bis vor kurzem waren.

'O nein' ist jetzt sicher Ihre Reaktion, ein weiterer der "Nachkommen sehr vermöglicher und prominenter Personen, welche den zweckgebundenen Einsatz des Vermögens, wie sie ihn der verstorbene Errichter zu Lebzeiten vorgenommen hat, nicht akzeptieren wollen." (so THK-Geschäftsführer THK1 über 'unzufriedene Begünstigte' im Volksblatt-Interview 29.10.20).

Doch bin ich kein Perry oder Bacardi, sondern könnte glücklich und zufrieden sein mit dem relativ kleinem aber bedingungslosen Grundeinkommen, das meine Eltern ihren beiden Kindern durch die Stiftungsgründung mit solchem, denkbar einfachsten Stiftungszweck geschaffen haben, und die nicht beabsichtigt haben, dass der Großteil ihres Vermögens in den Taschen anderer endet.

Ja, glücklich und zufrieden, wenn da nicht die schamlosen Treuhänder wären, die Gesetz und Rechtsprechung, Stifterwillen und Begünstigtenrechte missachten und verleugnen, Treuhändern, denen zunächst mein Vater, dann aber auch ich - mangels staatlicher Regulierung - auf den Leim gegangen sind, ja in meinem Fall, gehen musste.

Es ist mir klar, dass die Stiftung meiner Familie, vielmehr jetzt die Stiftung von Dr. ST4, vor dessen Selbstbedienung und Machtmissbrauch nicht mehr zu retten ist, und er mich wohl umgehend von meinem Anspruch ausschließen wird sobald er von Ihnen über diesen Brief informiert ist. Grüßen Sie ihn dennoch, wenn Sie ihn ansprechen, vielleicht berechnet er durch diesen Umweg der Stiftung dann keine €15 die Minute für die Email-Lektüre oder das Telefonat mit dem Mitstiftungsrat.

Ich habe den Eindruck, dass viele nicht nur im Ausland sondern auch in Ihrem Inland nicht wissen, welchen Schaden das ungebremste Agieren der Treuhandbranche tatsächlich

anrichtet. Daher möchte ich Ihnen einen kleinen Einblick geben, was Engagement in einer Familienstiftung Liechtensteiner Art für die Kundschaft des Finanzplatzes Liechtenstein tatsächlich bedeutet. Ich spare mir, und Ihnen, die ersten zwei Jahre meiner Bemühungen, Begünstigtenrechte von einem feindseligen Stiftungsrat gewährt zu bekommen, sowie ihn zu motivieren, die Kontoverbindung der Stiftung zu einer gebührenfreien Bank zu wechseln, um kostenschonend das Familienvermögen zu wahren - ganz wie es der Stifter wollte.

Wir befinden uns nun im Sommer 2019, alle meine Bemühungen sind kläglich gescheitert, doch wunderbarer Weise eröffnet sich ein neuer Horizont, den Misständen Einhalt zu gebieten durch ein 2018 eingeführtes Verfahren bei der Treuhandkammer, mit dem untreue Treuhänder zur Mandatsabgabe veranlasst werden können. Und es reitet heran ein Retter in der Not, ein Ritter in goldener Rüstung, ein Samariter mit den besten Empfehlungen aus der Hausbank des Fürsten. Sehen Sie selbst, anhand des unten stehenden 'Briefromans', was dann passiert.

Im Folgenden kopiert ist die vollständige Korrespondenz mit Herrn Dr. ST4, seinem Rechtsanwaltspartner RA4, sowie THK-Untersuchungsperson Dr. THK2, momentan oder bis vor kurzem Verwaltungsratsmitglied in der Treuhandgesellschaft der erstgenannten, ST4 RA4 und Partner AG (TU2).

Meine Offenheit, Ihnen ohne Rücksicht auf eigene Verluste umfassenden Einblick zu gewähren, wie sich das Treuhandwesen darstellt aus Perspektive des Kunden, selbst im Verhältnis mit Treuhändern mit den denkbar besten Lebensläufen und Leumund, mag helfen, Sie zu motivieren, dieser routinemässigen Vorteilsnahme der Zunft Einhalt zu gewähren, durch, beispielsweise, eine Ombudsperson, die - so mein Vorschlag - aus dem Kreis der Treuhand-Kundschaft rekrutiert ist.

Im Mailverkehr erwähnte Dokumente lege ich nicht bei, da eine plain-text-mail eine bessere Chance haben dürfte, Ihre Spamfilter zu vermeiden. Gerne reiche ich diese aber auf Anfrage nach, berichte auch, wenn Sie wünschen, von den ersten zwei Jahren, und bin zudem bereit, alle Rückfragen faktengestützt zu beantworten.

Ich möchte mit meiner Erfahrung dazu beitragen, die Situation für mir nachfolgende Kunden des Finanzplatzes Liechtenstein rechtssicherer und damit erträglicher zu machen, und hoffe, Sie nehmen sich die Stunde Zeit, diese Erfahrung ungefiltert nachzuerleben.

Der Korrespondenz stelle ich als Zitat den ersten Paragraphen aus dem Regierungsantrag zur Änderung des Treuhändergesetz voran, mögen Sie ihn bei der Lektüre als Leitgedanken im Kopf behalten, auf dessen Grundlage Sie das mir Geschehene beurteilen mögen, und damit möglicherweise, den legislativen Handlungsbedarf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit & alles Gute für eine erfolgreiche Legislaturperiode.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

{Die dieser mail damals anhängende Korrespondenz mit TU2 sowie der THK findet sich jetzt aktualisiert in separaten Anhängen 04 und 05. Vorab ist als Anhang 03 neu eingefügt das eingangs erwähnte Dokument 'Unsere' Familienstiftung – Überblick, Probleme & gescheiterte Lösungsversuche, Stand: 21. September 2019}

***“Der liechtensteinische Treuhandsektor spielt eine wesentliche Rolle auf dem Finanzplatz Liechtenstein. Die Treuhänder sind wichtige Vertrauenspersonen ihrer Kunden. Für den zukünftigen Erfolg des Finanzplatzes sind ein modernes, international anerkanntes Rechtssystem, eine starke Aufsicht, Transparenz, eine effektive und glaubwürdige Missbrauchsbekämpfung sowie ein wirksamer Kundenschutz von grosser Bedeutung. Diese Faktoren sichern die Integrität und Qualität des Finanzplatzes.”***

(Bericht und Antrag der Regierung Nr. 132/2019)

### **Anhang 03:**

#### **'Unsere' Familienstiftung – Überblick, Probleme & gescheiterte Lösungsversuche**

Stand: 21. September 2019

VERTRAULICH

### **1) Hintergrund**

Am 11. April 2005 gründeten unsere Eltern auf Rat und Vermittlung Ihres Betreuers ST2 von der Coutts Bank Zürich eine Liechtensteiner Stiftung bei der TU1 Vaduz, um der deutschen Steuer vorenthaltenes Geld geheim anzulegen. ST2, der in den 70er Jahren bei einer Münchner Bank tätig war und unseren Vater von daher kennt, hatte ihn bereits in den 80er Jahren überredet, nicht versteuertes Vermögen in die Schweiz zu bringen.

Das Vertragswerk wurden vom Liechtensteiner Geschwisterpaar, den Rechtsanwälten RA1 & RA2 aufgesetzt, Mitteilhaber der Treuhandgesellschaft 'TU1'. In den Stiftungsrat wurden ST1, der geschäftsführende Partner derselben berufen, sowie ST2, dessen Hauptarbeitgeber Coutts weiterhin für die Verwaltung des in der Schweiz verbleibenden Schwarzgelds zuständig war (bis diese sich in 2015 aus der Schweiz zurückzog und ihr Geschäft dort an die Privatbank UBP verkaufte).

Ziel der Stiftung war also implizit das Verstecken der Besitzer-Identität von steuerhinterzogenem Vermögen, aber explizit die 'Nachfolgeplanung'.

Laut den Beistatuten erfolgte die Stiftungsgründung allein und ausschließlich zum Nutzen folgender Begünstigter.

- 1) Den Eheleuten gemeinsam und nach dem Tod des einen, allein, der Genuss von Vermögen und Erträgen der Stiftung.
- 2) Nach dem Tod der Stiftungsgründer, den gemeinsamen zwei Kindern jedem eine alljährliche Konsumentenpreis-indexierte Ausschüttung.
- 3) Nach dem Tod der Zweitbegünstigten, Auflösung der Stiftung und Verteilung des verbliebenen Stiftungsvermögen an drei gemeinnützige Organisationen zu gleichen Teilen.

Seit dem Tod des überlebenden Stifters im Juni 2014 befindet sich die Stiftung in der zweiten Phase.

Unmittelbar vor seinem Ableben hatte sich unser Vater auf Druck der Schweizer Bank nach dem Ende des Bankgeheimnisses dort beim deutschen Finanzamt selbst wegen Steuerhinterziehung angezeigt. Seine beiden Kinder als alleinige Erben haben mit Hilfe der von der UBP unserem Vater empfohlenen Steueranwalt Dr. ZZ (keine Verwandtschaft mit Stiftungsrat ST2) die Abwicklung der Nachzahlungen und Strafen von 2014-17 geregelt und somit das Stiftungsvermögen legal und transparent gemacht. Transparent bedeutet hier in den steuerrechtlichen Augen des Finanzamtes: 'von den wirtschaftlich Berechtigten kontrolliert'.

## 2) Probleme

Der von Steueranwalt Dr. ZZ gewählte Weg der Erbschaftsanzeige hat zur Folge, dass die Zweitbegünstigten alljährlich die Einkünfte der Stiftung in ihren persönlichen Einkommenssteuererklärungen angeben müssen, obwohl sie keinerlei Einfluss auf die Investitionen und Geschäfte der Stiftung haben, für diese aber als 'Wirtschaftlich Berechtigte' die rechtliche Verantwortung tragen.

Der Stiftungsrat konstituiert sich bei Gründung aus ST1 als Vorstand und Coutts-Banker ST2, die gemeinsam (im Umgang mit den Zweitbegünstigten nur der Erstgenannte) alle Entscheidungen nach Gutdünken treffen, und sich nur widerwillig zur steuerlichen Transparenz der ihnen anvertrauten Stiftung bereit erklärten (vgl. Feststellungsbeschluss vom 20. März 2015).

Statuten und Beistatuten sind von den Mitteilhabern der TU1 geschrieben worden und befassen sich überwiegend mit Vollmachten und Schutz der Stiftungsorgane gegenüber Stiftern und Folgebegünstigten. Es gibt keine Kontrollinstanz etwa in der Form eines externen, der Stifterfamilie oder zumindest dem Stifterwillen verpflichteten Aufsichtsrates.

Im Herbst 2017 berief ST1, entgegen den Regeln der Beistatuten, den Sohn bzw. Neffen der Autoren dieses sittenwidrigen da einseitigen Vertragwerks, ST3 in den Stiftungsrat als Ersatz für den aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen und mittlerweile verstorbenen ST2.

Einstimmung wird von den Stiftungsräten seitdem - unzutreffend (vgl. LGBl. 2008 Nr.220 Art.1 §4) - behauptet, dass die Stiftung durch ihre Gründung in 2005 als Altstiftung von den Neuregelungen Art.552 §9PGR des Liechtensteiner Stiftungsgesetzes 2009 ausgeschlossen sei, insbesondere der Kontrolle durch die dort verankerten 'Begünstigtenrechte', deren Umfang und Geltung wiederholt in der Rechtspraxis definiert und bestätigt worden ist (LES 2014,122 & LES 2018,43).

Auch die in den Beistatuten vorgesehene Berücksichtigung der Begünstigten-Interessen bei der Vermögensverwaltung wird nicht gewährt. Desweiteren wird Einsicht in Stiftungsdokumente (ausser den Gründungsdokumenten) verweigert wie etwa Jahresabschlüsse, Sitzungsprotokolle, Beschlüsse des Stiftungsrats, Verträge mit Aussenstehenden, Rechnungen für kontraktierte Leistungen Dritter, oder auch Absprachen mit Bankern und Fondsmanagern. So ist zum Beispiel erst dieses Jahr (Ende Mai 2019) versehentlich mitgeteilt worden, dass es eine Statutenänderung am 3. Oktober 2012 gab, deren genauer Inhalt aber weiterhin geheim ist.

Alle hier angegebenen Details zu Wirtschaften und Vorteilsnahme in der Stiftung sind nur bekannt geworden durch die Offenlegung der Bücher aufgrund der Erfordernisse der Nachversteuerung, sowie der jedes Jahr hart zu erkämpfenden Bereitstellung der vollständigen Bankunterlagen für die jährlich zu erstellenden persönlichen Einkommenssteuererklärungen der Begünstigten.

### 3) The Money Trail

Der Stiftungsvorstand verwechselt seine Eigeninteressen mit denen der Stiftung. Er bedient sich beidhändig aus dem Vermögen. So verdoppelte er schon zu Lebzeiten des Stifters die ihm in den Beistatuten zugestandenen CHF3.300 p.a. (Vorstandshonorar CHF2.500 plus Repräsentationshonorar CHF800) durch die Abrechnung - mit sich selbst - von unerklärten Sonderbemühungen.

Seit Stiftertod und 'Versteinerung' der Stiftung sind diese Sonderbemühungen auf ein Vielfaches angestiegen. Die Kosten der alljährlichen Ausschüttungen an die Zweitbegünstigten - z.Z. der einzige Stiftungszweck - sind im letzten Jahr (2018) auf 78%, d.i. mehr als drei Viertel der Begünstigungssumme angestiegen.

Immer verdienen die Stiftungsräte für Arbeit, die andere leisten, sei es in 2015 CHF17.000 für die Nachversteuerung durch Steuerberater Dr. ZZ oder CHF22.000 in 2018 für die 'Nichtkooperation' im Schlichtungsverfahren. In einer merkwürdigen Umkehrung der Arbeitsverteilung, die man in einer Familienstiftung vermuten würde, sind anspruchsbegünstigte Familienangehörige immer wieder zu aufwendigen und nicht abrechenbaren Arbeiten gezwungen, für die sich die Stiftungsräte aus dem Familienvermögen grosszügig selbst entlohnen.

In 2015 trennte sich die Royal Bank of Scotland von Coutts, deren Schweizer Geschäft von der Privatbank Union Bancaire Privée (UBP) übernommen wurde, inkl. des für die Stiftung in Nachfolge von Stiftungsrat ST2 zuständigen Kundenberaters BANK1.

Die UBP, wie die Coutts Bank in den Jahren zuvor, lässt sich von der Stiftung im Schnitt der Jahre rund €20.000 für die Vermögensverwaltung zahlen. Dazu kommen 'erhebliche' Bestandsvergütungen oder Retrozessionen.

Im Zuge des Schlichtungsverfahrens 2017/2018 stellte der Stiftungsrat neben Totalleugnungen der Rechtsabteilungen der Banken Coutts und UBP bestimmter als solche vermuteten Managementgebühren dem Schlichter den ursprünglichen Vermögensverwaltungsauftrag an die Coutts zu. Darin ist aller Behauptungen zum Trotz zu lesen:

15. Die Bank erhält im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Vermögensverwaltungsdienstleistungen (insbesondere im Zusammenhang mit Kauf, Verkauf und Besitz von Anlageinstrumenten, wie Anlagefonds oder strukturierten Produkten) Zahlungen, Rückvergütungen und sonstige Zuwendungen ("Zahlungen") von Dritten (d.h. von mit der Bank verbundenen Unternehmen oder unabhängigen Dritten). Bestimmte Zahlungen können Retrozessionen darstellen, die Art. 400 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts unterliegen ("Retrozessionen"). Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Bank Retrozessionen, die sie dem Kunden gemäss Art. 400 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts vorbehältlich anders lautender Vereinbarungen zu erstatten hätte, als zusätzliche Vergütung für die gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen betrachten darf. Die Höhe der Retrozessionen hängt von der Art und dem Volumen der für den Kunden getätigten Transaktionen und Anlagen sowie der Häufigkeit, mit welcher die Vermögenswerte reinvestiert werden, ab. Die jährlich anfallenden Retrozessionen können einen erheblichen Betrag ausmachen. Der Kunde verzichtet zudem auf die Offenlegung der Art und Höhe der Retrozessionen (Entbindung der Bank von ihrer Pflicht, über Retrozessionen Rechenschaft abzulegen). Sowohl Zahlungen, die als Retrozessionen zu betrachten sind, als auch Zahlungen, die keine Retrozessionen darstellen (d.h. Zahlungen für Leistungen, welche die Bank Dritten gegenüber erbringt), können zu Interessenkonflikten führen; die Bank stellt jedoch mit organisatorischen Massnahmen sicher, dass Kundeninteressen dadurch nicht benachteiligt werden.

Einem Stiftungsvermögen von zuletzt knapp €900.000 (Stand 31.12.18) stehen Bankgebühren von rund €20.000, Begünstigten-Ausschüttungen von €60.000 und Stiftungsverwaltungskosten von rund €18.000 gegenüber, insgesamt jährliche Kosten, die gut 10% des Vermögens ausmachen.

Ende 2014 betrug das Stiftungsvermögen noch €1.47 Millionen, fünf Jahre später ist es um 40% reduziert, wie folgende Tabelle zeigt.

Jahresende	Vermögenswert	Verlust Jahr zu Jahr	Verlust akkumuliert
2014	1.465.507		
2015	1.238.191	-15,5%	-15,5%
2016	1.092.117	-11,8%	-25,5%
2017	1.047.641	-4,7%	-28,5%
2018	878.853	-16,1%	<b>-40,0%</b>

Seit Tod des Stifters 2014 ist das eingebrachte Familienvermögen rasant geschrumpft. Dies liegt zu einem guten Teil an den Steuernachzahlungen sowie den Ausschüttungen an die Zweitbegünstigten. Aber die größten Verluste entstanden nachdem die Steuerschuld getilgt war.

Zur Verdeutlichung folgt eine Tabelle mit den Einkünften der drei 'nutzniessenden' Parteien der Stiftung - zum einen vor dem Stiftertod, zum anderen nach diesem. Die Entwicklung des Vermögens ist für beide Zeiträume befreit von allen Kosten der Nachversteuerung sowie den Ausschüttungen an die Familie angegeben. So ist allein die 'Leistung' der Banker repräsentiert.

Nutzniesser der Stiftung	Phase 1: Zehn Jahre 2005-2014	Phase 2: Vier Jahre 2015-2018
Erst- bzw. Zweit-Begünstigte	€87.000	€303.000
Stiftungsräte	€59.000	€71.000
Schweizer Banken	€176.000	€71.000
Vermögensentwicklung (VE)	+ 12,90 %	-7,00%
VE inflationsbereinigt (€-Zone)	+ 0,72%	<b>-10,55%</b>

In den 14 Jahren des Stiftungsbestehens gelang es den Schweizer Finanzexperten das Vermögen um ein Zehntel zu reduzieren. Das ist allein der inflationsbereinigte Verlust ihrer Anlagestrategie unberücksichtigt der Vermögensminderung durch Ausschüttungen und Nachversteuerungskosten. Deutlich besser wäre eine Anlagestrategie 'Sparbuch' gewesen, und viel besser ein einzelner index-abbildender Fond, bspw. Dax 2005-18: +120% inflationsbereinigt im gleichen Zeitraum.

Warum nur wirtschaftet eine Bank so nachlässig mit dem ihr anvertrautem Kapital?

Eine mögliche Antwort gibt die oben wieder gegebene Blanko-Vollmacht für Retrozessionen in dem vom Stiftungsrat aber nicht vom Stifter unterzeichneten Vermögensverwaltungsauftrag an die Coutts von 2005. Nach Schweizer Gesetzen und Rechtsprechung der letzten Jahre (gerade auch in einem Musterprozess gegen die Coutts Bank) sind solche Blanko-Verzichtserklärungen wie sie hier durch den Stiftungsrat erfolgt ist, unzulässig und rechtswidrig, und sind mittlerweile sogar staatsanwaltlich zu verfolgen.

Ein Wort noch zum Nutzen der Steuerhinterziehung und die Kosten der Beihilfe: Unsere Eltern als Stifter hatten vermutlich erwartet, dass die von ihnen wohl als 'Schweigegeld' akzeptierten grosszügigen Bank- und Treuhands-Spesen durch erfolgreiches Wirtschaften und die projizierte Steuerersparnis mehr als ausgeglichen worden wären.

Im Rückblick ein doppelter Reifall. Nicht nur war die auf den Eigenvorteil gerichtete

Anlagestrategie der Bank anhaltend erfolglos im Vergleich auch zu den konservativsten Alternativen (z.B. ein Sparbuch oder Staatsanleihen). Auch die 'Steuerersparnis' der Stifter - hier ermittelt aus Steuerschuld inkl. Strafzinsen nach Selbstanzeige 2014 - belief sich gerade mal auf €186k. Für diesen 'Vorteil' haben unsere Eltern aber schon zu ihren Lebzeiten €235k an Treuhänder und Bank bezahlt.

Ein gutes Geschäft, nur für wen?

Bei ehrlicher Beratung durch die Treuhandanstalt und der diese haltenden Rechtsanwälte hätte diese Stiftung - schon nach reiner Kosten-Nutzen-Kalkulation für die Stifterfamilie - nie gegründet werden dürfen.

#### 4) Gescheiterte Lösungsversuche und Schikanen

Die Begünstigten haben in den letzten zwei Jahren wiederholt mit Briefen und persönlichen Besuchen beim Stiftungsrat in Vaduz versucht, die Situation für sich angesichts ihrer rechtlichen und steuerlichen Verantwortlichkeit gegenüber dem deutschen Finanzamt als die wirtschaftlich Berechtigten der Stiftung erträglich zu machen. Doch alle Vorschläge zu Kompromissen bei Begünstigtenrechten und *Foundation Governance*, Bankwechsel und Kostenersparnis, sowie die Prüfung einer Stiftungsauflösung wurden vom Stiftungsrat kategorisch mit vorgeschobenen und schlichtweg unzutreffenden legalen Gründen abgelehnt.

Von Herbst 2017 bis zum ergebnislosen Abbruch im Frühjahr 2018 durch den Schlichter Dr. RA3 versuchten die Begünstigten durch ein Verfahren bei der Schlichtungsstelle Gehör zu finden. Wiederholte Versuche, regulatorische Unterstützung durch Liechtensteiner Institutionen wie Finanzmarktaufsicht oder Treuhandskammer zu gewinnen, scheiterten ebenfalls.

Im Herbst 2017 an die Begünstigten und im Frühjahr 2018 an den Schlichter erklärte sich der Stiftungsrat bereit, wenn auch keine Begünstigtenrechte zu gewähren dann wenigstens die Bank zu wechseln, doch hat er von sich aus keinerlei Anstrengung dahingehend unternommen trotz gegenteiliger Behauptung gegenüber Dr. RA3.

Im Sommer 2018 wurde dann den Begünstigten gestattet, selbst nach einer kostengünstigeren Vermögensverwaltung zu suchen. Ein konkreter Vorschlag wurde von diesen im Herbst 2018 unterbreitet und im Frühsommer 2019 akzeptiert, ist aber bis heute, ein Jahr später, nicht umgesetzt.

Der Stiftungsrat verschweigt, verspricht was er nicht zu halten beabsichtigt, und belügt nicht nur die Begünstigten, sondern sogar den Schlichter. Er hält sich weder an Liechtensteiner Gesetze und Rechtspraxis, noch an Standesrichtlinien und Statuten, und vernachlässigt seine Sorgfaltspflichten gegenüber der Stiftung und dem Stifterwillen. Er missbraucht die zwei Pfeiler seiner Macht - den Begünstigungsausschluss und die Vorenthaltung der alljährlich für die Steuererklärung benötigten Unterlagen - schamlos.

Ein Überblick der Schikanen der letzten zwei Jahre:

- Sommer 2017: Vorenthaltung der Ausschüttung (verbunden mit der Lüge, dass diese Entscheidung von der UBP 'Due Dilligence'-Abteilung getroffen wurde) um die umgehende Unterzeichnung der umfangreichen FACTA, AIA und anderer Unterlagen zu erpressen, von deren gesetzlicher Notwendigkeit der Stiftungsrat schon seit mindestens zwei Jahren wusste. Erwähnenswert auch, dass der vorübergehende Ausschluss als erste Reaktion auf Rückfragen zu den Dokumenten durch die Begünstigten erfolgte.
- Die Nachversteuerung zog sich über drei Jahre bis Mitte 2017 hin. Daher wurden die Einkommensteuererklärungen für 2014-2016 erst Anfang 2018 eingereicht, was zu leicht erhöhten Kosten des Steuerberaters nach Gebührenordnung sowie automatischen Strafzinsen für verspätete Einreichung führte. Obwohl es um vergleichsweise geringe Beträge ging, verweigerte der Stiftungsrat die Übernahme sowohl der Beraterkosten als auch der Strafzinsen.
- In direkter Folge des Schlichtungsversuchs wurden die für die Einkommenssteuererklärung 2017 benötigten Bankunterlagen aus bösem Willen ein

gutes halbes Jahr später als im Vor- oder Folgejahr, d.h. erst Anfang 2019 bereit gestellt, was erneut zu Strafzinsen führte.

- Die alljährliche Ausschüttung an die Begünstigten ist laut Beistatuten netto nach Steuer zu rechnen. Das bedeutet, dass wir zur Erstattung der durch die Stiftungsgeschäfte verursachten Steuerschuld diesem - in einer perversen Umkehr des Transparenzgebots - unsere persönlichen Einkommensteuer-Bescheide zur Prüfung vorlegen müssen. Angesichts der Tatsache, dass er absolut nichts über die Personen oder das Treuhandunternehmen wissen darf sowie der hier beschriebenen Erfahrungen der letzten Jahre, wollte einer der Begünstigten sich diesem Zwang nicht ergeben und hat das erste halbe Jahr 2019 letztlich vergeblich versucht, vom Finanzamt separate Steuerbescheide nur für die von der Stiftung erwirtschaftete Steuerschuld zu bekommen. Auf seine im Sommer 2019 vorgetragene Bitte, nun seine Steuerbescheide vorlegen zu dürfen und die für die Stiftung geleistete Steuerzahlungen 2014-2017 ebenfalls erstattet zu bekommen (wie für die Mitbegünstigte bereits Anfang des Jahres gewährt) erhielt er keine Antwort.
- Die Bemühungen einen Wechsel der Stiftung zu einem günstigeren Vermögensverwalter zu erreichen, zogen sich ein Jahr hin bis sie seit Sommer 2019 durch Einstellung der Kommunikation des Stiftungsrats wohl als endgültig gescheitert zu betrachten ist. Hier wurden vom Stiftungsrat unbelegte Behauptungen aufgestellt sowie Absprachen mit dem neuen Vermögensverwalter zusammengelogen, die so nie stattgefunden haben. Diese wurden in eine Einverständniserklärung zu 'Vorbehalten und Haftungsausschlüssen' verpackt, mit der sich die Begünstigten einverstanden erklären sollten, dass aufgrund von Verträgen die sie nicht kennen dürfen, ihr nicht näher bekannte Personen Geschäfte in ihrem Namen mit Institutionen zu ihnen unbekanntem Bedingungen und Gebührenabsprachen machen dürfen, wofür sie diesen Personen aber Haftungsfreiheit gewähren, egal was diese in der so geschaffenen *Black Box* anstellen mögen.

## 5) Die Lösung ist die Stiftungsauflösung

Von den vielen steuerrechtlichen Problemen und den alljährlichen Schikanen durch den Stiftungsrat könnten die Begünstigten befreit werden durch die Auflösung der Stiftung, was Punkt 24 der Begünstigungsanordnung ausdrücklich erlaubt:

*Sollte aus irgendwelchen politischen, finanziellen oder gesetzgeberischen Gründen die Stiftung in bisheriger Form an ihrem gegenwärtigen Domizil ohne Nachteile für die Stiftung oder die Begünstigten nicht aufrechterhalten werden können, kann der Stiftungsvorstand in Anwendung seiner Kompetenzen gemäss der Stiftungsstatuten die Sitzverlegung oder die Auflösung der Stiftung beschliessen.*

Siehe hierzu auch Art 10.2 der Statuten:

*Der Stiftungsvorstand kann die Verlegung des Sitzes der Stiftung ohne deren Auflösung ins Ausland beschliessen, wenn dies insbesondere zur Abwendung irgendwelcher Gefahren gegenüber der Stiftung oder der besseren Erreichung des Stiftungszweckes dienlich erscheint. (meine Hervorhebungen)*

Der mittlerweile verstorbene ehemalige Stiftungsrat ST2 hat im August 2014 im persönlichen Gespräch zu verstehen gegeben, dass er die Stiftung schon lange aufgelöst hätte. Stiftungsvorstand ST1 und ST2s Nachfolger ST3 behaupten dagegen fälschlich, dass eine Stiftungsauflösung oder -verlegung diametral dem Stiftungszweck widerspreche und nicht im Sinne des Stifters sei.

Um diese Position zu verstehen, sei hier zusammengefasst, was im Kern der in diesem Dokument umrissenen Probleme liegt:

- In den in den Statuten festgehaltenem explizitem Stiftungszweck ist ein implizierter enthalten, nämlich das Verstecken steuerhinterzogenen Vermögens.
- Ähnlich der Dualität des Stiftungszweckes gibt es eine implizierte Begünstigung, die nicht in der Begünstigungsanordnung festgehalten ist, d. i. die von Banken und Stiftungsräten. (In den vierzehn Jahren 2005-18 sind letztere mit mind. €130.000 und die Banken mit mind. €247.000 bedacht worden - ohne Retrozessionen).

Der 'implizierte Stiftungszweck' ist seit der Selbstanzeige des Stifters 2014 und der abgeschlossenen Regelung der Nachversteuerung 2017 nicht mehr relevant. Die 'implizierte Begünstigung' motiviert dagegen weiterhin das Handeln des Stiftungsrats bzgl. Bankverbindung und Anlagestrategie, und nicht etwa der in Statuten und Begünstigungsanordnung explizierte Stiftungszweck.

Durch ihren 'Interessenkonflikt' schädigen die Stiftungsräte nachweisbar das ihnen anvertraute Stiftungsvermögen und haben endgültig jedes Recht auf Vertrauen der Stifterfamilie verloren, ohne das eine treuhänderische Verwaltung nicht möglich ist. Eine Lösung ist nur denk- und machbar, wenn diese 'Untreuhänder' abberufen sind.

**Anhang 04: Korrespondenz mit ST4 RA4 + Partner (TU2) 2019-2021**

29/09/19

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Gerne nehme ich Bezug auf die Email von ST5. Sofern Sie am kommenden Dienstag um 09:30 Uhr Zeit haben, würde ich mich telefonisch bei Ihnen melden, um das gemeinsame Anliegen vertieft aufzunehmen.

Alternativ könnte ich mir ein Gespräch am Mittwoch um 16:30 Uhr einrichten, oder am Donnerstag zwischen 11:30 Uhr und 16:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen,  
ST4

29/09/19

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

vielen Dank, dass Sie sich bei mir melden. Sie haben mich gerade so 'geschlagen', da ich gerade mit einer Mail an Sie begann...

Vermutlich hat Ihnen Herr ST5 bereits erzählt um welche Treuhandanstalt und Personen es hier geht und Sie haben dahingehend keinen Interessenkonflikt?

Von den vorgeschlagenen Terminen passt mit Dienstag morgen um 9h30 am besten.

Vorab könnte ich Ihnen schon Statuten, Beistatuten sowie einen Überblick des in den letzten Jahren Geschehenen zukommen lassen, wenn Sie dies möchten.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

29/09/19

Sehr geehrter Herr Rebehn

Vielen Dank für Ihre rasche Reaktion.

Um welche Treuhandgesellschaft es sich handelt, und auch welche Personen involviert sind, ist mir nicht bekannt. Es wäre nützlich, diese Informationen vorab zu erhalten. Ebenso nützlich wäre der Erhalt der von Ihnen aufgeführten Dokumente im Vorfeld zu unserem Telefongespräch.

Gerne höre ich von Ihnen.

Freundliche Grüsse,  
ST4

29/09/19

Es handelt sich um die TU1 des Geschwisterpaares RA1 & RA2. Deren geschäftsführender Partner ST1 sowie deren Sohn/Neffe ST3 sind die Stiftungsräte.  
Falls es mit all denen keine gemeinsamen Interessen Ihrerseits gibt, kann ich Ihnen die Dokumente heute noch zukommen lassen.

29/09/19

Herr Dr. Rebehn

ST3 kenne ich relativ gut, wir verfügen aber über keine geschäftlichen Berührungspunkte. Wir schätzen uns, was die Lösung der Ausgangslage – in aller Vorsicht gesprochen und Irrtum vorbehalten – eher begünstigt. Insofern bitte ich Sie, mir wie von Ihnen vorgeschlagen die Dokumente zuzustellen.

Mir ist übrigens bekannt, dass ST3 sich treuhänderisch und anwaltlich nur noch untergeordnet einsetzt. Die grössten Mandate und Wirtschaftsperspektiven hat er im Bereich der Vermögensverwaltung. ST1 kenne ich vom Sehen, darüber hinaus aber nicht.

Mein Kollege RA4 wird uns in dieser Angelegenheit unterstützen. Er ist anfangs September neu als Partner bei der TU2 eingestiegen und als Anwalt und Gesellschaftsrechtler gut für die bevorstehenden Aufgabenstellungen gerüstet. Sollte seinerseits ein Interessenkonflikt vorliegen, wäre dies selbstredend zu beachten – die TU2 als Ganzes kann gegenständlich von einem Interessenkonflikt aber nicht betroffen sein.

Freundliche Grüsse,  
ST4

29/09/19

Sehr geehrter Herr Dr. ST4, sehr geehrter Herr RA4,

bedeutet 'gut kennen' ohne 'geschäftlich Berührungspunkte' denn persönliche Freundschaft? - Das könnte nämlich auch sehr ungünstig für uns als Begünstigte werden.

ST3 ist gerade mal vor zwei Jahren in den Stiftungsrat berufen worden und hat seitdem nichts getan als ST1 (und die ältere Generation RA1 & RA2) mit rechtlichen Falschaussagen zu decken. Das zunehmende 'Abwirtschaften' der Stiftung seitdem beweist, dass er keine Ahnung von Vermögensverwaltung hat, zumindest aber nicht bereit ist, diese Kenntnisse zum Wohle der Stiftung und damit der Familie des Gründers einzusetzen.

Nach meinem Kenntnisstand geht es hier um eine wissentliche und daher kriminelle Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten, und einiges mehr.

Bevor ich meine Karten offen lege, muss ich also leider darauf bestehen, dass Sie mir bestätigen, dass Sie trotz Ihrer Freundschaft (wenn Ihre Beziehung zu ST3 denn eine solche ist) die Ihnen zuzusendenden Dokumente absolut vertraulich behandeln werden und keinerlei Informationen zu unserem Schaden 'leaken' auch wenn es letztlich nicht zu einem Mandat kommen sollte, in welchem Falle alle zur Verfügung gestellten Unterlagen von Ihnen zu löschen wären. Desgleichen gilt bitte ebenso für Herrn RA4.

Ich haben schlechte Erfahrungen diesbezüglich im Schlichtungsverfahren gemacht, bin daher zwangsläufig sehr sehr vorsichtig geworden. Ich hoffe, Sie verstehen das.

Trotz den hier gemachten Punkten würde ich mich natürlich freuen und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich unseres Falles annehmen können und wollen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

29/09/19

Sehr geehrter Herr Rebehn

Es ist wichtig und ich weiss es zu schätzen, dass Sie kritisch nachfragen. Ich kann Ihnen versichern, dass für die Annahme des Mandats absolut intakte Voraussetzungen bestehen. ST3 sehe ich vielleicht ein oder zweimal pro Jahr, und ich spreche hier von spontanen Begegnungen beispielsweise im Rahmen von einer Fachveranstaltung. Vor einigen Monaten haben wir uns mal zum Lunch getroffen, seither hatten wir keinen Kontakt. Insofern gibt es weder geschäftliche Berührungspunkte noch eine persönliche Freundschaft. Man kennt und respektiert sich, und nichts darüber hinaus.

Ausserdem versichere ich Ihnen absolute Vertraulichkeit. Übrigens wäre ein «Leak» ein Verstoss gegen das strenge Berufsgeheimnis unter dem Treuhändergesetz und strafrechtlich relevant. Wir können gerne noch die Einschätzung von Kollegen RA4 morgen im Laufe des Tages abwarten, inwieweit er als nicht zuletzt in seiner Eigenschaft als Anwalt ST3 kennt.

Bleiben Sie weiterhin vorsichtig, ich verstehe und fördere dies sogar. Zugleich aber versichere ich Ihnen, dass Ihre Interessen im Rahmen unserer Zusammenarbeit in jeder Hinsicht geschützt sind und auch in Ihrem Sinne durchgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
ST4

30/09/19

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Ich beziehe mich auf die untenstehende sowie hier angehängte Korrespondenz mit meinem Kollegen Dr. ST4. Wie Dr. ST4 kenne auch ich ST3 persönlich. Ungeachtet dessen, sehe ich derzeit keinen Interessenskonflikt. Wie bereits Dr. ST4 zutreffend ausgeführt hat, unterliegen wir ausserdem dem Geschäfts- und Berufsgeheimnis gemäss dem Treuhändergesetz. Einen Verstoss gegen die Geheimhaltungspflichten würde nicht nur disziplinarrechtliche sondern auch allenfalls strafrechtliche Konsequenzen haben. Insofern ist unsere Diskretion gewährleistet.

Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit würden wir gerne den Termin diesen Donnerstag auf nächste Woche verlegen. Uns würde es am Dienstag, den 08.10.2019 zwischen 11.00 – 14.00 Uhr oder am Mittwoch, den 09.10.2019 zwischen 09.00 – 11.00 oder zwischen 16.00 - 18.00 Uhr gehen. Falls Ihnen diese Termine nicht passen, bitte ich um Terminvorschläge Ihrerseits.

Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse  
RA4  
aa

01/10/19

Sehr geehrter Herr Dr. ST4, sehr geehrter Herr RA4,

herzlichen Dank für die Ausräumung meiner Bedenken bzgl. der möglichen Interessenkonflikte insbesondere mit Herrn ST3.

Ich stimme zu, dass die Prüfung der Sachlage mehr Zeit als zwei Tage in Anspruch nehmen wird und nehme daher gerne Ihr Angebot zu einer Terminverschiebung auf nächste Woche an. Mir würde Dienstag, der 8. Oktober um 11h am besten passen.

Im angehängten Zip finden Sie Informationen zu Hintergrund&Problemen, die Stiftungsdokumente, sowie einen Überblick der wichtigsten Korrespondenz der letzten Jahre. Das pw ist das Jahr Ihrer Dissertation.

Bitte lassen Sie mich wissen, ob es Ihnen gelingt, alles einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

01/10/19

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Vielen Dank für die Zustellung der Unterlagen, wir bestätigen den Erhalt und unser Telefonat am 8. Oktober um 1100 Uhr. Wir studieren bis dahin die Unterlagen.

Wie mit ST5 vereinbart erlauben wir uns, eine Vorauszahlung für unsere Leistungen über EUR 10'000 in Rechnung zu stellen. Ein allfälliger Überschuss würde selbstredend zurückvergütet. Bei Fragen und/oder Anregungen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,  
ST4

#### 08/10/19 Gesprächsprotokoll des 100min. Telefonats mit ST4 & RA4

Kernpunkte:

- ST4 erklärt, dass jeder gerichtliche Ansatz (Begünstigtenrechte, Abberufung, etc.) sehr zeitaufwendig, extrem teuer und mit sehr geringen Chancen versehen ist, aber das wissen wir ja. ST4: "Sie müssen sich klar sein, dass sie im Zweifelsfall gutes Geld schlechtem hinterher werfen."
- Ich erzähle ausführlich, was in den letzten Jahren alles geschehen ist, vom Wucher der Treuhänder und Schweizer Banken, teuren Verhandlungen um Wechsel von Bank und Vermögensverwaltung, dem sabotierten Schlichtungsverfahren und den folgenden Schikanen, sowie der mir wichtigste Punkt, die Vorenthaltung der Begünstigtenrechte entgegen Gesetz und Rechtsprechung. (Frag mich, ob sie das pdf hierzu überhaupt gelesen haben). ST4 sagt uns "volle Transparenz" zu, was er mehrfach im Gesprächsverlauf wiederholt: "Starke Einsichtsrechte von Ihrer Schwester und Ihnen selbst"
- RA4 langwierig zu Begünstigtenrechten: "Sie haben Begünstigungsanspruch aus dem sich Informationsansprüche ergeben." Die Frage ist, was uns fehlt, wie bspw. die Statutenänderung. Frag ihn, ob ihm das Urteil LES 2018,43 geläufig ist. Unter der Bezeichnung nicht, aber er wird es gelesen haben. Ich fasse zusammen: Obergerichtsurteil, Sachverhalt identisch mit unserer Stiftung, ausser nach 2009 gegründet, aber es geht Urteile, die die alten den neuen Stiftungen gleichstellen, d.h. dass §9 ebenfalls gilt. RA4 bestätigt: "Ja, das ist jetzt so."
- RA4 sagt, dass wir wohl auch mehr über das Rechnungswesen wissen wollen, oder (erneut ein Zeichen dass er das pdf nicht gelesen hat). Erkläre, dass wir im Zug der Nachversteuerung alle Bankunterlagen erhalten haben, wie er lesen konnte, und jedes Jahr wenn oft auch mit erheblichen Verzögerungen die für die Steuererklärung nötigen. Es sei dadurch völlig klar, dass diese Stiftung nur errichtet wurde zum Nutzen Schweizer Banker und Liechtensteiner Treuhänder, dass ein alter Mann, der damals fast 80 war, um einen Teil seines Vermögens geprellt wurde. Das ist der Fakt. Nun sieht es für uns so aus, dass durch dieses neue kostengünstige und zeitgünstige Disziplinarverfahren bei der Treuhänderkammer eine Hoffnung besteht, dass sich dieses schnell und vglw. billig ändern lässt.
- Doch sind wir eigentlich der Meinung, dass die Stiftung ihren implizierten Zweck verloren hat. Wie im pdf von mir dargestellt, wurde mein Vater seinerzeit von seinem Banker und 'Freund' ST2 dazu gebracht, in D unbesteueretes Geld in die Schweiz zu bringen, und als sich die Situation dort änderte, es in eine Liechtensteiner Stiftung einzubringen, die aus Sicht der Stifter und seiner Familie überhaupt keinen Sinn machte, sondern nur zum Nutzen der Schweizer Bank war. Deswegen sind wir absolut der Meinung, dass die Stiftung nach Selbstanzeige und Nachversteuerung eigentlich aufzulösen ist, wie es nach den, auch im pdf

zitierten, Paragraphen aus Statuten und Beistatuten möglich ist - mit den richtigen Treuhändern. Die Frage ist, ob ST4 der richtige Treuhänder für eine Auflösung sein kann?

- Und falls dies absolut nicht möglich sein sollte, es wäre wesentlich besser, wenn das Geld einfach nur auf einem Sparbuch liegen würde, oder auch nur in die Matratze eingenäht, was alles besser wäre als das was die Coutts-Bank - die ja nun berühmt ist wegen mehrerer Prozesse gegen sie wegen der berühmten Retrozessionen - und ihre Nachfolger UBP getan haben, was durchaus als stiftungsschädigend zu betrachten ist.

- ST4 glaubt, dass sie in einem Gespräch mit ST3, diesen und durch ihn auch ST1 zur freiwilligen Übergabe des Mandats überreden können, gerade weil die Vorteilnahme den Zeitaufwand (aus Stiftungs-Scammer-Perspektive) nicht wert ist. Sollte dies nicht der Fall sein, dann halt das gute Chancen versprechende, schnelle und kostengünstige THK-Verfahren. Hauptargument dort wären die unhaltbare Kostenstruktur sowie die völlige Zerrüttung des Vertrauensverhältnisses - beides wurde bereits in ähnlichen Verfahren als Gründe anerkannt. Für diese Mandatsübernahme vorab von uns erwarten sie €10k wie geschrieben, mit Rückerstattung von möglichem Überschuss (weniger Arbeit bei freiwilliger Mandatsabgabe).

- Teil des Deals ist die völlige Freistellung des bisherigen StR von irgendwelchen legalen Schritten, wohl schon zu leisten bevor alle Stiftungsunterlagen übergeben werden. Mögliche Vergehen werden also amnestiert bevor sie überhaupt nachweisbar 'entdeckt' sind. Macht mir Bauchschmerzen, aber so läuft's halt dort.

- Weniger gefällt mir, dass sie auf gleiches für ihr eigenes Treuhandmandat bestehen. Kann natürlich mächtig schief gehen, was ich aber nicht glauben will, wegen der persönlichen Kontakte und dem bisherigen Engagement von ST4 und deren dritten Partner bei TU2, Dr. THK2, die beide selbst in der THK aktiv sind. Auf Nachfrage könnte ST3 hier deswegen keine Interessenkonflikte reklamieren, da die Schlichtungskommission aus drei anderen Personen bestehen würde.

- ST4 schlägt vor, dass sie beide als Stiftungsräte fungieren - ohne Zusatzkosten für uns oder die Stiftung - und ST5 allenfalls als dritter. Das lehne ich ab wegen der bereits erwiesenen Missbrauchsmöglichkeiten, und ST4 sagt nach einigem Hinundher zu, dass nur er und ST5 den Stiftungsrat ausmachen werden: "Wir haben da eine Pauschale angeboten... Schauen Sie, wir hatten keine, haben keine Absicht Ihnen zu schaden, wirklich nicht, aber ich weiß, Vertrauen muss man sich erarbeiten, im Zeitablauf. Ich verlange nicht, dass Sie uns vertrauen, zu diesem Zeitpunkt."

- Ich ergänze, dass ein zweiköpfiger Stiftungsrat ja genau dem Stifterwillen entspricht: Liechtensteiner Treuhänder plus der Banker seines Vertrauens. Der lebt ja nicht mehr, aber in der Nachfolge ein Banker, dem die Familie vertraut. ST4: "Das wäre eigentlich, sogar ganz klar, die richtige Auslegung."

- Sie wollen wie ich keine unabhängige Vermögensverwaltung (angesichts des geschrumpften Vermögens verbieten das schon die Kosten) und stimmen dem Wechsel zu einer deutschen Bank zu.

- All dies mag natürlich nicht nötig sein, wenn die Stiftungsauflösung klappt. ST4: "Mein Wunsch ist es, diese Stiftung aus der Welt zu schaffen." Doch würden sie die Machbarkeit nach Mandatsübernahme prüfen müssen. Warum nicht gleich (ich habe Ihnen doch Statuten

& Beistatuten zugestellt und die relevanten Paragraphen im pdf hervor gehoben), doch Sie müssen sehen ob es irgendeinen Hinweis in den Gesetzen gibt, der dem entgegen stehen könnte.

- Frage nach, wem gegenüber eine Auflösung begründet werden muss, doch laut ST4 niemanden, aber sie müssten sich gesetzeskonform verhalten. (Es ist allen klar, dass es hier um ihr 'Liquidations-Honorar' geht). ST4 glaubt aber schon, dass die Kostenstruktur Argument genug sein wird, vertraulich & unverbindlich gesprochen.

- Frage dann, wie lange die Auflösung nach Mandatsübernahme brauchen würde. ST4: "Sollte das Mandat wirklich gleich kommen, dann reicht ein halbes Jahr."

- 'Prüfung' der Auflösbarkeit kostet CHF 10-15k. Dazu Kosten für den Staat, etc. - nach RA4 sind das Registerkosten, Aufruf, Bilanz. ST4: CHF4.500/€5.000. Diese Kosten werden aber aus dem Stiftungsvermögen gedeckt.

- ST4 fasst zusammen: "Mandatstransfer von sagen wir mal, die ganzen Compliance-Kosten, Akteneinsicht, dann irgendwo, die Entscheidungsfällung, die wir Ihnen dann dokumentieren müssen, wegen der Unterlagen, nehmen wir mal, nehmen wir mal die ganzen Transferkosten, ja, mit 20.000, ja. Und dann würden wir uns auf eine Pauschale einigen, aber im besten Falle, wenn wir zum Schluss kommen, die Stiftung runtergefahren werden kann, haben wir vielleicht noch Fixkosten so für ein Jahr, ja - RA4 'plus minus' - nehmen wir mal, da ich sag jetzt irgendwas, ja, 8.000 Euro wären die Fixkosten, die unabhängig von Übernahme und Gutachten anfallen, ja, das könnte ja ein Pauschale sein, die tempora pro ratis anfallen würde, wenn weniger als ein Jahr ist, dann die Liquidationskosten von 5.000."

- Im Klartext: CHF33.000 für Mandatsübernahme freiwillig oder durch THK-Verfahren, Bankwechsel & Stiftungauflösung innerhalb eines Jahres, d.i. bis Ende 2020 (oder CHF29k wenn innerhalb eines halben Jahres nach freiwilliger Mandatsabgabe). Und die €10.000 sind Teil davon für alle nötigen Schritte zur Mandatsübernahme, freiwillig oder THK.

- Sie werden einen Mandatsauftrag schicken, vertrauen uns aber so weit, dass sie auch auf Zuruf per mail jetzt schon mit der Arbeit beginnen würden, d.h. umgehend ein Treffen mit dem bisherigen StR arrangieren werden.

- Gegen Ende sagt ST4: "Schauen Sie, wir haben ja auch eine Zahl genannt. Wissen Sie, wir wussten, wie arbeitsintensiv ein Mandatstransfer ist. Es sind ja nicht nur die ganzen Compliance-Unterlagen, es ist ja auch, das Bankkonto muss angepasst werden; das alleine gibt einiges an Arbeit. Aber das haben wir alles berücksichtigt in unserer Pauschale. Und da sind wir, wie gesagt, nicht auf Rosen gebettet. Wir kennen diese Prozesse."

- Klingt alles sehr gut, sage ich, und weiter: "Also, wenn wir Glück haben, wenn wir Glück haben, haben wir das Mandat dieses Jahr (2019!) bei Ihnen." - ST4: "Ja, also das stimmt. Zumindest bei uns im Haus, das stimmt schon, ja." RA4 brummt bestätigend "Hmhmhm".

- Abschliessend mahnt ST4 die Pauschale für die Mandatsübernahme an: "Und wenn Sie die Anzahlung leisten, dann sind wir Ihnen dankbar. Da gibt's komplette Transparenz. Sie werden mit uns dahingehend keine schlechten Erfahrungen machen. Und übrigens, sonst hätte uns die LGT höchstwahrscheinlich auch nicht empfohlen. Die schätzen uns sehr. Ich glaube, dass darf man sagen. Das hängt aber auch damit zusammen, dass wir über Jahre eigentlich gemeinsam gute Erfahrungen gesammelt haben."

14/10/19

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

meine Schwester und ich möchten Sie hiermit beauftragen, das Mandat für die von unseren Eltern gestiftete J-Foundation von der TU1 zu übernehmen. Als neuen Stiftungsrat bitten wir, neben Ihnen, Herr Dr. ST4, den Geschäftsführer der ff, Herrn ST5 zu berufen. Diese Besetzung entspricht dem Stifterwillen gemäss der Beistatuten.

Wir drücken Ihnen die Daumen, dass dies im Gespräch mit den bisherigen Stiftungsräten einvernehmlich klappt, falls aber nicht, mögen Sie bitte die Ablösung durch ein entsprechendes Verfahren bei der Treuhandkammer erreichen.

In unserer Ansicht ist das Verhalten beider Stiftungsräte hauptsächlich auf deren Eigennutz ausgerichtet, beide haben ihre Sorgfaltspflichten gegenüber der Stiftung grob vernachlässigt und zusammen mit den Schweizer Banken das Stiftungsvermögen nachträglich geschädigt. Beide haben sich jeglichen Vertrauens der Stifterfamilie als unwürdig erwiesen.

Es ist keinerlei Kompromiss denkbar, in dem der eine oder andere im Stiftungsrat verbliebe oder etwa deren Treuhandanstalt in irgendeiner Form die Stiftung weiterhin repräsentiere.

Nach erfolgreicher Mandatsübernahme wünschen wir die Übertragung des Stiftungsvermögens an eine deutsche Bank, was zukünftige Steuererklärungen für uns erheblich vereinfachen wird. Für die Auswahl derselben sowie die Entwicklung einer Anlagestrategie steht der Stiftung dann die Expertise von Herrn ST5 zur Verfügung. Zum Stichwort Steuer sei hier kurz erwähnt, dass wir darauf vertrauen, dass bestehende und weiterhin entstehende Steuerschulden der Stiftung, für die die Begünstigten in Vorleistung getreten sind und treten, zeitnah von der Stiftung erstattet werden.

Desweiteren möchten wir Sie bitten, nach Mandatsübernahme Einsicht in die von den Banken Coutts und UBP gezahlten internen und externen Retrozessionen zu suchen und Gelder so weit wie möglich, d.h. für die letzten zehn Jahre nach bisheriger Rechtsprechung, für das Stiftungsvermögen erstattet zu bekommen. Dazu mögen Sie aus Kostengründen, wie seit ein paar Jahren möglich, die Schweizer Staatsanwaltschaft hinzuziehen.

Wir vertrauen auf Ihre Zusage, dass nach Mandatsübernahme die Begünstigtenrechte voll umfänglich gewährt werden und die Begünstigten Einsicht in alle Stiftungsunterlagen seit Gründung bekommen. Als Leitfaden, was alles zu diesen Unterlagen zählt, sollen hier die Leitsätze der OGH-Urteils LES2014,122 gelten, die diese sowie die vorsorgliche Verantwortlichkeit des Stiftungsrats konkret benennen.

Wir hoffen sehr, dass die im Gespräch ausgedrückten gemeinsamen Wünsche umgesetzt werden und dass hierbei die Zusammenarbeit mit den Begünstigten so offen und kollegial erfolgt wie sie begonnen wurde. Das vereinbarte Honorar für die Mandatsübernahme geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Vielen Dank auch im Namen meiner Schwester & gutes Gelingen,  
Dr. Rebehn

22/10/19

Sehr geehrte Frau R , Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Die Zahlung über EUR 10'000 ist heute bei uns eingegangen. Vielen herzlichen Dank dafür. Wir nehmen nun die Arbeiten konkret auf und stimmen uns dabei eng mit Ihnen ab.

Wünsche Ihnen beiden einen angenehmen Tag und freundliche Grüsse  
ST4

22/10/19

Sehr geehrte Frau R , Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die Mandatserteilung. Ich bitte ich Sie, mir ein kleines Missgeschick zu entschuldigen. Die angehängten Unterlagen liegen intern seit dem 16. Oktober 2019 bereit, ich habe es aber versäumt diese umgehend an Sie weiterzuleiten. Zugleich wartete ich in den letzten Tagen auf Ihre Rückmeldung, ehe mich heute mein Kollege XX auf das Missgeschick hingewiesen hat.

Anbei erhalten Sie daher nun unseren Entwurf des Engagement Letters samt AGB zu Ihrer Prüfung, Unterzeichnung und Retournierung eines Originals an uns. Ferner erhalten Sie in der Anlage eine Vollmacht sowie eine Schad- und Klagloserklärung. Die Vollmacht bedürfen wir zum Nachweis an die Herren ST1 und ST3, dass wir von Ihnen beauftragt und ermächtigt wurden sie zum Gespräch betreffend Mandatstransfer einzuladen. Die Schad- und Klagloserklärung dient wie bereits am Telefon erwähnt zu unserer generellen Absicherung, damit wir Sie wie beabsichtigt tatkräftig unterstützen können.

Gerne erwarte ich Ihre Rückmeldung. Sollten Sie irgendwelche Anregungen haben, zögern Sie bitte nicht, uns diese mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüssen,  
ST4

23/10/19

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Ich werde mich in den nächsten Tagen mit Fragen hierzu melden.

Sind Sie in der Zwischenzeit schon mit den Herren ST3 und/oder ST1 in Kontakt getreten?

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

23/10/19

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Wir warten gerne noch Ihre Rückmeldung ab. Nach solider Abstimmung mit Ihnen gehen wir auf die Herren ST3 und/oder ST1 zu. Ich hoffe, diese Vorgehensweise ist in ihrem Sinne.

Mit freundlichen Grüßen,  
ST4

03/11/19

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

anbei die von Ihnen erwartete Rückmeldung zu den am 22.10. von Ihnen übersandten Dokumenten.  
Das PW ist das Ihnen bekannte.

Ihrer baldigen Antwort entgegensehend verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, auch an alle 'einkopierten'.  
Dr. Rebehn

*Dazu Anschreiben per PDF-Anhang + EL-Entwurf*

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

wir haben Ihnen einen großen Vertrauensvorschuss gewährt, in dem wir Ihnen per Mail am 14.10. das Mandat erteilt haben, die treuhänderische Verwaltung der J-Foundation zu übernehmen, mit Ihnen als 1. Stiftungsrat und Herrn ST5 als 2. Stiftungsrat, mit dem gemeinsamen Ziel, die Stiftung so rasch wie möglich aufzulösen. In unserem Gespräch am 08.10. war angesprochen worden, dass dies bis Mitte nächsten Jahres (2020) geschehen könnte.

Selbiges Gespräch endete mit Ihrer Aussage, dass im Gegenzug der von uns zu erbringenden Vertrauensvorleistung Sie uns ebenfalls vertrauen wollten und nach Mandatsauftrag per Email umgehend aktiv werden würden, das Gespräch mit dem bisherigen Stiftungsrat suchen wollten, um unsere Ziele informell und einvernehmlich zu erreichen bevor Sie ein Mandatsübertragungsverfahren bei der Treuhänderkammer anstrengen zu gedenken. Als weiteren Beweis unseres Vertrauens hatten wir Ihnen umgehend €10.000 überwiesen, das vereinbarte Honorar für beide Schritte zur Erlangung des Stiftungs-Mandats.

Nach vier Monaten Schweigen hat der bisherige Stiftungsrat letzte Woche, am 23.10. Kontakt aufgenommen und setzt die Kommunikation des seit über einem Jahr geplanten Bankwechsel fort als hätte es dieses Schweigen nicht gegeben. Die unmittelbare zeitliche Nähe zu denen von Ihnen verspätet am Vortag, den 22.10. zugesandten

Vertragsdokumenten mag Zufall sein, aber vielleicht hat Herr ST3 kürzlich einen Hinweis bekommen, nicht von Ihnen aber vielleicht doch von einem Ihrer Mitarbeiter. Wer ist bspw. der von Ihnen erwähnte Herr XX? Und wie viele Kollegen und Mitarbeiter haben Einblick in unser Mandat?

Am 29.09 haben Sie zum Ausdruck gebracht, dass Sie es zu schätzen wüssten, dass ich kritisch nachfrage und mich ermutigt, weiterhin vorsichtig zu bleiben. Ich denke auch, dass Sie verstehen, dass mit der Erkenntnis, dass unser Vater einem Vertrauensmissbrauch ('Con') zum Opfer gefallen ist und der Erfahrung der letzten zwei Jahre, in der wir die fortlaufende Schädigung des in die Stiftung eingebrachten Familienvermögens durch Treuhänder und Banken zu stoppen suchten. Meine Fähigkeit zu Vertrauen ist insbesondere auch durch das inkompetent geführte und daher ergebnislos gebliebene Schlichtungsverfahren nachträglich geschädigt.

Trotzdem wollen und müssen wir Ihnen vertrauen, insbesondere weil Sie unsere letzte und einzige Hoffnung sind, und wenn nicht einmal Männern mit so beeindruckenden regulatorischen Lebensläufen wie Herrn Dr. THK2 und Herrn Dr. ST4 zu trauen ist, ist Liechtenstein wirklich endgültig an die Finanzbetrüger verloren.

Angesichts der von Ihnen nun übersandten Unterlagen müssen wir aber leider sehen, dass diese allein gültigen schriftlichen Vertragsdokumente (alle mündlichen Absprachen sind nicht bindend nach Punkt 4.2. Ihrer AGB) von tiefem Misstrauen geprägt sind. Sicher sind diese, vor allem AGB und Schad- und Klaglos-Erklärung Industrie-Standard, aber ich frage mich schon, gegen welches Risiko Sie sich eigentlich absichern wollen? Es ist gerade so als gäbe es eine lange Geschichte von Treuhändern, die von Ihren Klienten betrogen oder übervorteilt wurden...

Ich erlaube mir daher, die EL bzgl. Hintergrund, Dienstleistungsumfang und Zeitrahmen zu konkretisieren. Vor der Unterzeichnung legaler Dokumente sollte man ja generell vom 'worst case scenario' ausgehen, und gerade nach unseren bisherigen Erfahrungen sowie den beruflichen wie rechtlichen Vorteilen, die sie aufgrund Ihrer Expertise und dem Heimvorteil des Rechtsraums geniesen ist dies umso bedeutender. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, aber die von Ihnen zur Unterschrift übersandten Entwürfe dienen allein der rechtlichen Absicherung und grosszügigsten monetären Entschädigung nur einer der Vertragsparteien und ist noch einseitiger als die von den RA1 & RA2 in meiner Ansicht sittenwidrigen geschaffenen Statuten und Beistatuten. Würden wir diese Vereinbarungen in ihrer jetzigen Form mit den bisherigen Treuhändern eingehen, wäre ohne Zweifel das Stiftungsvermögen völlig verloren.

Auch wenn wir glauben wollen, dass mit Ihnen alles besser wird und das Stiftungsungeheuer, das uns seit vielen Jahren gigantische Probleme und Stress macht, im nächsten Jahr aus der Welt geschafft wird, ist es doch besser, dies schriftlich festzuhalten.

Daher bitte wir, dass Sie die beiliegenden Dokumente zur Grundlage unserer Zusammenarbeit übernehmen mögen.

Mit freundlichen Grüßen

15/11/19

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Vielen Dank für Ihre Email und bitte entschuldigen Sie, dass ich mich erst jetzt melde. Wir haben Ihre zugestellten Unterlagen zwar gelesen, konnten uns aufgrund der hohen Arbeitsbelastung aber noch nicht vertieft damit auseinandersetzen.

Einen Kontakt zu den bestehenden Treuhändern hatten wir zwischenzeitlich übrigens nicht. Sie hören so rasch als möglich ausführlich von uns.

Schönes Wochenende und freundliche Grüsse,  
ST4

26/11/19

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

können Sie uns bitte wissen lassen, wann Sie vorraussichtlich den Vertrag fertig stellen und mit den Arbeiten des Mandats beginnen können?

Die Zusage am Telefon war ja, dass Sie umgehend nach Mandatsauftrag per email die notwendigen Schritten zur Stiftungsmandatübernahme einleiten wollten, wofür wir Ihnen bereits das Honorar vor über einem Monat überwiesen haben.

Uns ist sehr daran gelegen, dass dies noch in diesem Jahr erfolgt, insbesondere auch die Vermögensübertragung von der UBP weg. Zum einen bedeute dies, dass wir ein Jahr weniger (nur bis 2021 nicht 2022), dieser wegen Steuer- und Bankunterlagen hinterher rennen müssen. Zum anderen bitte ich zu bedenken, dass jedes Quartal, dass die Stiftung weiter Kunde dieser inkompetenten Bank ist, das Familienvermögen um weitere €4.500 allein an Wucher-Gebühren geschädigt wird.

Vielen Dank & Grüße,  
Dr. Rebehn

26/11/19

Sehr geehrter Herr Rebehn

Entschuldigen Sie bitte zunächst, dass ich mich verspätet mit Ihren Unterlagen auseinander setzen konnte.

Für Ihren Vertrauensvorschuss bedanke ich mich und befürworte grundsätzlich, dass die Tätigkeit der jetzigen Stiftungsorgane und auch unser Wirken kritisch prüfen. Ebenso verstehe und anerkenne ich, dass Sie und Ihre Schwester aufgrund der Erfahrungen rund um die J-Stiftung ein tiefes Misstrauen gegenüber dem Finanzplatz Liechtenstein und insbesondere gegenüber den amtierenden Treuhändern haben. Ob es sich im Falle der J-Stiftung tatsächlich um eine «sittenwidrige Stiftungserrichtung» handelt, eine «jahrelange Schädigung des Stiftungsvermögens» vorliegt, ein «eigennütziges Handeln der Stiftungsräte» oder ein «Verstoss gegen das Informationsrecht des bzw. der Begünstigten» vorliegt,

können wir mangels Unterlagen nicht beurteilen. Schon gar nicht können wir Ihre Vorwürfe als solche in unseren Engagement Letter einfließen lassen.

Erst nach der Übernahme des Mandates können wir das bisherige Stiftungsgebaren in Bezug auf Gesetzmässigkeit und Statutenkonformität prüfen. Im Falle von Verstössen gilt es unter einer Vornahme eine Kosten-Nutzen-Risikoanalyse zu eruieren, welche rechtlichen Schritte im Interesse der Stiftung sind. Nicht zuletzt deshalb können wir in dieser Phase pauschal der Einleitung eines Straf- oder Zivilverfahrens in Liechtenstein oder in der Schweiz zustimmen, wie dies von Ihnen im angepassten Engagement Letter gewünscht wird. Schlimmstenfalls könnte dies als strafrechtlich relevantes Verhalten unsererseits gedeutet werden.

Wie in unserem Telefonat besprochen gilt es unsererseits zudem zu prüfen, ob die gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen für die Stiftungsauflösung vorliegen oder nicht. Die Auflösung der Stiftung war weder unser gemeinsamer Gesprächskonsens noch können wir dies ausdrücklich oder implizit in einem Engagement Letter vereinbaren. Sofern sich die Stiftung nicht auflösen lässt, werden wir diese nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss führen und verwalten.

An der bereits eingangs geforderten Schad- und Klagloserklärung halten wir fest. Richtig ist, dass es sich hierbei um eine Absicherung unsererseits handelt, jedoch insbesondere gegen Umstände, die sich erfahrungsgemäss erst nach Jahren zeigen können und für uns ein Risiko darstellen könnten. Wie bereits in unserem Telefongespräch angedeutet ist davon auszugehen, dass auch bisherigen Stiftungsräte im Vorfeld zu einem Mandatstransfer eine weitreichende Schad- und Klagloserklärung einfordern werden.

Vertrauen, Herr Dr. Rebehn, ist ein elementarer Baustein für unsere weitere Zusammenarbeit. Wir versuchen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Ihnen und Ihrer Schwester gute Dienste zu erweisen und damit einhergehend Ihre aktuelle Ausgangssituation zu optimieren. Zudem bieten wir die bestmöglichen Konditionen an, entsprechend minimieren wir vorgängig die mit einer Mandatierung verbundenen Risiken so gut es geht. Im Vorfeld zur Kontaktnahme der aktuellen Treuhänder benötigen wir unseren unterzeichneten Engagement Letter, die unterzeichnete Schad- und Klagloserklärung sowie eine Vollmacht. Sobald wir im Besitz dieser Dokumente sind, beginnen wir mit unseren Arbeiten. Die Abwicklung des Mandatstransfer noch in diesem Jahr, inklusive Wechsel der Bankbeziehung, erscheint bei aller Bereitschaft unsererseits eher unrealistisch.

Gerne erwarte ich Ihre Rückmeldung und verbleibe bis dahin mit freundlichen Grüssen,  
ST4

23/12/19

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

entschuldigen Sie die jetzt einen Monat überfällige Antwort auf Ihre Mail vom 26.11. Ich wollte mich erst mit Herrn ST5, insbesondere bzgl. seines Honorars als 2. Stiftungsrat, abstimmen (siehe unten), und er wollte mit Ihnen bzgl. des Arbeitsaufwands telefonieren, was wohl erst vergangenen Freitag geklappt hat.

Hier also meine Antwort, die ich bereits vor vier Wochen aufsetzte:

Sie haben in unserem Telefongespräch am 8.10.19 sehr wohl gesagt - mehrfach - dass Sie unseren Wunsch teilen, die Stiftung aufzulösen und zuversichtlich seien, dass Sie bei Ihrer Prüfung zu dem Schluss kommen werden, dass diese aufgelöst werden kann. Sie waren der Meinung, dass alleine die 'Kostenstruktur' dafür Grund genug sei. Zudem liegen Ihnen die vollständigen Statuten und Beistatuten mit den die Auflösung regelnden Paragraphen vor und Sie wissen Bescheid über die umfangreichen steuerlichen und rechtlichen Probleme, die wir hatten und haben.

Ich hatte ursprünglich gedacht, dass die Auflösung Teil eines stillschweigenden 'Gentlemen's Agreement' sein muss, aber Sie haben diese in Ihren Entwurf des Engagement Letters reingesetzt, so dass ich dachte, dass sei auch fair für uns.

Desweiteren ist Ihnen wohl bekannt durch die von mir vorgelegten Zahlen (die sich aus Bankbelegen nachweisen lassen), wer während der Laufzeit der Stiftung bisher den größten Nutzen aus dieser gezogen hat, d.s. die Schweizer Banken und die bisherigen Treuhänder. Angesichts dieser Geldflüsse oder 'Kosten', die jede 'Steuerersparnis' der Stifter bei weitem aufgehoben haben, ist wohl klar, dass bei Gründung ein missinformierter, fast Achtzigjähriger übers Ohr gehauen wurde, auch wenn er 'geschäftstüchtig' war. Für mich ist das sittenwidrig. Ob das, wie die Vorteilsnahme der bisherigen Treuhänder und Banker, auch in Liechtenstein der Fall ist, müssen Sie prüfen, und nur diese Prüfung ist in meinem EL-Entwurf konkret vorgeschlagen, sowie die Verpflichtung, veruntreutes Kapital (Wucher bei Gebühren und Sonderbemühungen sowie Retrozessionen) für die Stiftung zurück zu gewinnen, wenn das rechtlich und kosteneffizient machbar ist.

Auch kennen Sie den Gesetzestext der Stiftungsnovelle 2009 zu Begünstigtenrechten sowie die Rechtsurteile, die diese letztinstanzlich bestätigen, so dass kein Zweifel daran bestehen dürfte, dass diese vom bisherigen Stiftungsrat mit unrichtigen Argumenten vorenthalten werden. Seine zwei Briefe hierzu an uns wie Herrn Dr. RA3 liegen Ihnen vor. Nach Mandatsübertrag ist das aber auch egal; es zählt dann alleine, ob Sie diese gewähren werden. Das ist unklar in Ihrem EL-Entwurf und ich habe diesen uns so wichtigen Punkt daher in meinem festgemacht.

Im Gespräch sagten Sie auch, dass Sie wüssten, dass Sie sich - als Treuhänder - unser Vertrauen verdienen müssten. In welcher Form wollen Sie das tun? Wir haben Ihnen trotz unser Vorerfahrungen vertraut und wir sind noch nie so schnell €10.000 ohne Sicherheiten los geworden.

Unser Vertrauen wird mit den vorliegenden Vertragsdokumenten nicht erwidert. Ihr EL geht sehr konkret auf die Ihnen und Ihren Mitarbeitern zustehenden Stundensätze ein, ohne diese in irgendeiner Weise zu deckeln oder der Art der Arbeiten anzupassen (CHF450/Std. plus Steuern - in welcher Höhe? - für administrative Aufgaben!), aber alles zu Mandatsinhalten wie Zeitplan im Vagen des Besprochenen lässt, was allein deshalb schon nichts bedeutet, und zudem durch Ihre AGB vorsorglich für null und nichtig erklärt wird.

Doch diese Aufarbeitung eines von Ihrer Seite unverbindlichen Gesprächs bringt nichts. Wir werden Ihnen weiterhin vertrauen, weil uns keine andere Wahl bleibt und wir ja nun auch schon finanziell engagiert sind und doch gerne das Ergebnis für unsere Investition sehen möchten, d.h. die Mandatsübertragung.

So werden wir Ihnen Ihre Schad- und Klaglos-Erklärung unterschreiben, so unzutreffend diese im Detail ist, sowie die Vollmacht, bitten Sie aber noch einmal, den Engagement Letter bzgl. der Leistungen, die wir für unser Vertrauen und unser Geld wann genau bekommen werden zu konkretisieren, insbesondere auch bzgl. der Besetzung des Stiftungsrates mit Ihnen, Herr Dr. ST4 und Herrn ST5, wie im Gespräch zugesagt (entschuldigen Sie, dass ich mich erneut darauf beziehe) sowie die von mir vorgebrachten Sach- und Rückfragen zu beantworten.

Wenn Sie zudem die geplanten Kosten Ihrer Mandatsausübung durch Pauschale oder Deckelung dahin garantieren könnten, dass diese deutlich unterhalb der vom bisherigen Stiftungsrat bezogenen Sonderbemühungen bleiben, befänden wir uns den ersten Schritt auf dem richtigen Weg zu verdientem Vertrauen.

Sollten Sie die Stiftung nicht auflösen können, möchten wir, dass wir uns auf die einzige Aufgabe des Stiftungsrats zurück besinnen, d.i. die Veranlassung zweier Überweisungen einmal jährlich (genauer vier, wenn man die Steuererstattungen an die Begünstigten dazu zählt), welche von Herrn ST5 in Absprache mit Ihnen zu vollziehen sind.

Wir denken, dass die dafür in den Stiftungsdokumenten festgeschriebenen Pauschalen von insgesamt CHF 3.500 hinreichend Lohn für diese Tätigkeit ist. Dieser Betrag ist in den Anfangsjahren mit rund CHF 2.500 für den ersten Stiftungsrat und CHF 1.000 für den zweiten verteilt worden. Herr ST5 ist bereit als 2. Stiftungsrat die Verwaltung des Stiftungsvermögen auf einem kostengünstigen Konto bei einer deutschen Bank inkl. der alljährlichen Bereitstellung der für unsere Steuererklärungen nötigen Bankunterlagen zu diesem Schlüssel auszuüben.

Sind auch Sie bereit, zu diesen Bedingungen das Mandat des 1. Stiftungsrats fortlaufend auszuüben, welches dann wohl auf die alljährliche Beschlussfassung zur Ausschüttung sowie geringer administrativer Arbeiten beschränkt sein dürfte? Hinzu kämen ja auch noch die CHF800 Repräsentationshonorar für TU2.

Zusammengefasst gehören in den EL diese drei uns so wichtigen Punkte:

- 1) Besetzung des nach wie vor zweiköpfigen Stiftungsrats mit Ihnen Herr Dr. ST4 und Herrn ST5,
- 2) Wechsel zu einer in Deutschland ansässigen Bank sowie einer Vermögensanlage und Stiftungsverwaltung, die bestimmt ist von rigoroser Kostenreduzierung sowie der Erleichterung unserer Steuererklärungen,
- 3) Uneingeschränkte Gewährung der vom Liechtensteiner Gesetz und Rechtspraxis vorgesehenen Begünstigtenrechte.

Wir hoffen, Sie können wenigstens diese drei in den Engagement Letter aufnehmen, und sehen einer erfolgreichen Zusammenarbeit in 2020 mit Sorge aber auch etwas Hoffnung entgegen.

Zudem wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

Anhang: Mail von Mon, 14 Okt 2019, 11:43

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

meine Schwester und ich möchten Sie hiermit beauftragen, das Mandat für die von unseren Eltern gestiftete J-Foundation von der TU1 zu übernehmen. Als neuen Stiftungsrat bitten wir, neben Ihnen, Herr Dr. ST4, den Geschäftsführer der ff, Herrn ST5 zu berufen. Diese Besetzung entspricht dem Stifterwillen gemäss der Beistatuten.

Wir drücken Ihnen die Daumen, dass dies im Gespräch mit den bisherigen Stiftungsräten einvernehmlich klappt, falls aber nicht, mögen Sie bitte die Ablösung durch ein entsprechendes Verfahren bei der Treuhandkammer erreichen.

In unserer Ansicht ist das Verhalten beider Stiftungsräte hauptsächlich auf deren Eigennutz ausgerichtet, beide haben ihre Sorgfaltspflichten gegenüber der Stiftung grob vernachlässigt und zusammen mit den Schweizer Banken das Stiftungsvermögen nachträglich geschädigt. Beide haben sich jeglichen Vertrauens der Stifterfamilie als unwürdig erwiesen.

Es ist keinerlei Kompromiss denkbar, in dem der eine oder andere im Stiftungsrat verbliebe oder etwa deren Treuhandanstalt in irgendeiner Form die Stiftung weiterhin repräsentiere.

Nach erfolgreicher Mandatsübernahme wünschen wir die Übertragung des Stiftungsvermögens an eine deutsche Bank, was zukünftige Steuererklärungen für uns erheblich vereinfachen wird. Für die Auswahl derselben sowie die Entwicklung einer Anlagestrategie steht der Stiftung dann die Expertise von Herrn ST5 zur Verfügung. Zum Stichwort Steuer sei hier kurz erwähnt, dass wir darauf vertrauen, dass bestehende und weiterhin entstehende Steuerschulden der Stiftung, für die die Begünstigten in Vorleistung getreten sind und treten, zeitnah von der Stiftung erstattet werden.

Desweiteren möchten wir Sie bitten, nach Mandatsübernahme Einsicht in die von den Banken Coutts und UBP gezahlten internen und externen Retrozessionen zu suchen und Gelder so weit wie möglich, d.h. für die letzten zehn Jahre nach bisheriger Rechtsprechung, für das Stiftungsvermögen erstattet zu bekommen. Dazu mögen Sie aus Kostengründen, wie seit ein paar Jahren möglich, die Schweizer Staatsanwaltschaft hinzuziehen.

Wir vertrauen auf Ihre Zusage, dass nach Mandatsübernahme die Begünstigtenrechte voll umfänglich gewährt werden und die Begünstigten Einsicht in alle Stiftungsunterlagen seit Gründung bekommen. Als Leitfaden, was alles zu diesen Unterlagen zählt, sollen hier die Leitsätze der OGH-Urteils LES2014,122 gelten, die diese sowie die vorsorgliche Verantwortlichkeit des Stitungsrats konkret benennen.

Wir hoffen sehr, dass die im Gespräch ausgedrückten gemeinsamen Wünsche umgesetzt werden und dass hierbei die Zusammenarbeit mit den Begünstigten so offen und kollegial erfolgt wie sie begonnen wurde. Das vereinbarte Honorar für die Mandatsübernahme geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Vielen Dank auch im Namen meiner Schwester & gutes Gelingen,  
Dr. Rebehn

14/01/20

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

heute vor drei Monaten haben wir Ihnen den Auftrag zur Übernahme des Stiftungsratsmandats der J-Foundation gegeben. Das erste Quartal unserer Zusammenarbeit ist ein guter Zeitpunkt sich anzusehen, wer bisher oder weiterhin die Gewinner sind. Dazu teile ich die uns vorliegenden Zahlen für 2018 (die aktuellsten, die wir haben, gerundet und in €) durch vier:

Die Schweizer Bank:	5k
Der bisherige Stiftungsrat:	6k
Die neue Treuhandgesellschaft:	10k
Die Stiftung (nur Vermögensverwaltung):	-27k

Die erste Hälfte der Saison, die Sie für uns spielen, war also eine einzige Niederlagen-Serie aus Sicht der Familie. Mit -38 k-Punkten sind wir weit abgeschlagen und extrem abstiegsgefährdet.

Weiterdenkend in der Fussballmetapher: die Familie ist der Club-Besitzer und Sie haben wir als Libero eingekauft um den weiteren Abstieg zu verhindern... Seitdem sitzen Sie auf der Bank, hadern über Ihren Vertrag, Bezahlung, Mitspieler und Positionen.

Lieber Herr Dr. ST4, Sie können sich nicht von Bayern München bezahlen lassen und dann nicht spielen, und so Tore von FC Zürich und FC Vaduz ungehindert durchlassen.

Okay, Sie wollen nicht attackieren, weil Sie womöglich einen Tritt vors Schienbein bekommen könnten, aber vor allem weil Sie geschätzte Gegenspieler nicht verletzen möchten. Gut, wir nehmen Sie aus dem Sturm und packen Sie in die Verteidigung mit den modifizierten taktischen Anweisungen, die Sie zu Weihnachten bekommen haben.

Nicht nur im Fussball ist es aber so, dass derjenige, der den Auftrag zu vergeben hat und dafür bezahlt, die erwarteten Leistungen definiert, das Team zusammen stellt und die Strategien vorgibt sowie den Zeitrahmen, in dem die gesetzten Ziele zu erreichen sind.

Sie, Herr Dr. ST4 müssen sich entscheiden, für welches Team Sie eigentlich spielen wollen. Wenn es nicht München ist, sollten Sie sich auch nicht vom FC Bayern bezahlen lassen.

Abseits der Metapher, jetzt wo ich nach drei Monaten den Ihnen gegebenen Mandatsauftrag vom 14.10.19 wieder lese, ist mir immer noch nicht klar, warum dieser nicht einfach kopiert und in Ihren Engagement Letter eingefügt werden konnte. Warum bloß nicht?

Sehen Sie ihn sich doch auch noch einmal an. Es wäre schön, wenn wir auf Basis dieses Textes sowie der vorgeschlagenen Modifikation vom 23.12.19 nun zu Beginn der Rückspiel-Saison endlich zu einem Vertragstext kommen könnten, zu dem Sie bereit sind, von der Bank ins Feld zu wechseln, um noch in dieser Saison für unser Team wenn nicht Tore zu schießen, dann wenigstens weitere Verluste zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

20/01/20

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn,

In Anlehnung an Ihre letzte Email vom 14.01.2020 sind wir durchaus schweren Herzens zum Entschluss gelangt, Sie nicht weiter unterstützen zu können. Viele Ihrer Behauptungen zielen schlicht ins Leere, und wir befürchten im weiteren Verlauf – ohne wirkliche Notwendigkeit – nichts als Probleme.

Bitte geben Sie uns Ihre Bankanschrift an, damit wir die EUR 10'000 zurücküberweisen können. In der Lösung Ihrer Stiftungsproblematik wünschen wir Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse,  
ST4

29/01/20

Sehr geehrte Frau R , Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Bezugnehmend auf das kürzlich geführte Telefongespräch mit ST5 und die daraus geänderten Vorzeichen werden wir gerne zeitnah den angepassten Mandatsbrief zustellen, in welchem die drei folgenden Punkte betreffend

- Aufnahme von ST5 in den Stiftungsrat
- Wechsel des Stiftungskontos zu einer in Deutschland ansässigen Bank
- Gewährung der gesetzlichen Informations- und Begünstigtenrechte

integriert werden. Voraussetzung für die konkrete Umsetzung dieser Punkte ist gewiss, dass sich die bestehenden Treuhänder Kooperationsbereit zeigen, oder wir in einem Schlichtungsverfahren obsiegen. Sobald der Mandatsbrief unterfertigt vorliegt, werden wir umgehend auf die bestehenden Treuhänder zugehen.

Mit freundlichen Grüssen,  
ST4

30/01/20

Sehr geehrte Frau R , Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Wie gestern erwähnt finden Sie im Anhang den angepassten Mandatsbrief zur Prüfung, Unterzeichnung und Retournerung.

Ebenso finden Sie im Anhang wie ursprünglich festgehalten die Vollmacht sowie die Schad- und Klagloseklärung, verbunden mit der Bitte um Prüfung, Unterzeichnung und Retournerung vorgängig per Email und im Anschluss daran per Post. Wünschenswert wäre ebenso die Zustellung Ihrer Passkopien.

Sobald uns die Dokumente vorliegen schlage ich vor, nach kurzer gemeinsamer Abstimmung auf die aktuellen Stiftungsräte zwecks Mandatstransfer zuzugehen. Gerne höre ich von Ihnen.

Freundliche Grüße,  
ST4

06/02/20 (Vier Monate nach dem Erstgespräch!)

Sehr geehrte Frau R ,  
Herzlichen Dank für die Information und die Zustellung der Dokumente. Somit können wir loslegen, ich hoffe dass die aktuellen Treuhänder Verständnis und sich von der Kooperativen Seite zeigen.  
Mit freundlichen Grüßen,  
ST4

14/02/20 (Vier Monate nach dem Mandatsauftrag per Email)

Sehr geehrte Frau R , Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn, Sehr geehrter Herr ST5

Wir werden am Montag die aktuellen Treuhänder der J-Foundation kontaktieren und den Prozess zur Übernahme des Mandats einleiten. Wir halten Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

Schönes Wochenende und mit freundlichen Grüßen  
ST4

18/02/20 (Vier Monate nach Erhalt der €10k für den Mandatstransfer!)

Sehr geehrte Frau R , Sehr geehrte Kollegen

Heute führten RA4 und ich ein Telefonat mit ST3. Wie es aussieht, wird das Mandat an die TU2 transferiert. Wir treffen uns mit den bestehenden Treuhändern am 4. März zur Besprechung der Einzelheiten.

Fest steht, dass wie vermutet, angekündigt und in der Praxis üblich eine Haftungsfreistellung im Zuge des Mandatstransfers zu unterfertigen ist. Wir halten Sie von unserer Seite über die Entwicklungen auf dem Laufenden.

Freundliche Grüße,  
ST4

18/02/20

Sehr geehrte Herren Dr. ST4 & RA4,

das sind ja mal gute Neuigkeiten. Gratulation & Dank.

Bzgl. der Haftungsfreistellung bin ich nur bereit, diese zu gewähren, wenn Sie sicher stellen, dass alle Stiftungsdokumente seit dem Letter of Wishes meiner Eltern vollständig einschliesslich aller Absprachen und Verträge mit Dritten ohne Verzögerung oder Abrechnung unverschämter Sonderbemühungen übergeben werden.

ST1 und alle RA1 & RA2 & ST3 sind ja der Meinung, dass sie die besten Treuhänder aller Zeiten sind und nach Recht und Gesetz den Wünschen ihrer Kunden treu gedient haben, was die Frage aufwirft: Wo kein Vergehen oder Verbrechen oder grobe Vernachlässigung, warum müssen diese ehrenvollen Vorzeige-Exemplare der Zunft für ihre unbekanntes Taten haftbefreit werden?!

Dass solches Vorgehen zur Standardpraxis geworden ist, ist ja eigentlich unglaublich.

Bitte akzeptieren Sie nicht, dass bspw. Protokolle von Stiftungsrats-Sitzungen, Absprachen mit Banken, oder Aufträge und Abrechnungen von Leistungen, die der Stiftung in Rechnung gestellt wurden, vernichtet werden. Alles die J-Foundation betreffend aus den 15-16 Jahren seit der Stiftungsidee ist ohne Ausnahme zu übergeben.

Auf den Punkt gebracht: Haftungsfreistellung für Transparenz.

Gutes Gelingen,  
Dr. Rebehn

05/03/20

Sehr geehrte Frau R , Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Gerne darf ich Ihnen berichten, dass mein Kollege RA4 und ich gestern eine Sitzung mit den Stiftungsräten ST3 und ST1 hatten. Die Sitzung dauerte rund zweieinhalb Stunden und verlief wie erwartet gut. Die Stiftungsräte sind mit einem Mandatswechsel grundsätzlich einverstanden, sofern sie wie erwartet eine Schad- und Klagloserklärung von der J-Foundation erhalten, die von den neuen Stiftungsräten sowie Ihnen als Stiftungsbegünstigte zu unterzeichnen ist.

Vorgängig zur Unterzeichnung werden wir selbstredend und wie von Ihnen, Herr Dr. Rebehn, in Ihrer Email vom 18.02.2020 gefordert, die Unterlagen der J-Foundation sichten und hinsichtlich eines ordentlichen Stiftungsgebarens prüfen. Wir haben bereits einen Termin auf den kommenden Montag vereinbart.

Weiter werden wir von unserer Seite im Vorfeld zur Zuwahl als neue Stiftungsräte die gesetzlich erforderlichen Compliance-Dokumente vorbereiten. In diesem Zusammenhang benötigen wir Unterschriften von Ihnen und auch von ST5 als neuem Stiftungsrat. Wir halten Sie über alle Entwicklungen auf dem Laufenden.

Freundliche Grüsse,  
ST4

16/03/20

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

bitte geben Sie uns ein Update, was Sie letzte Woche bei der Prüfung der Stiftungsdokumente entdeckt haben, oder auch nicht.

Zudem, wenn Ihnen möglich, wie groß der Schaden der jüngsten Börseneinbrüche für das Stiftungsvermögen ist. Ich vermute, dass Herr ST3 seine Investment-Expertise nicht für die J-Foundation zum Einsatz gebracht hat um rechtzeitig stop-losses zu veranlassen, Herr ST1 ist laut seinen eigenen Worten ohnehin unwissend und uninteressiert, und die Schweizer Banker haben bereits 15 Jahre lang bewiesen, dass sie inkompetent sind.

Aber natürlich halten wir alle schad- und klaglos... Bringen Sie es nur endlich bitte zu einem Ende, so lange noch ein bisschen was da ist, und ETFs noch handelbar.

Vielen Dank&Gruß,  
Dr. Rebehn

P.S.: Welche Rolle spielt bitte Frau YY in dieser Angelegenheit?

25/03/20

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Seit Tagen wollten wir uns ausführlich bei Ihnen melden. Die Ereignisse rund um Corona beschäftigen uns aber erheblich.

Mein Kollege RA4 wird die interne Dokument betreffend seinen Prüfungsarbeiten in den nächsten Tagen fertigstellen. Soweit ich informiert bin, sind keine Auffälligkeiten an den Tag getreten, insbesondere im Hinblick auf Retrozessionen. Was die Asset Management Performance aufgrund der aktuellen Gegebenheiten betrifft, werden wir gesondert prüfen. Viele Portfolios haben erhebliche Einbrüche erlitten.

Kollege RA4 rechnet damit, seine Arbeiten noch diese Woche abschliessen zu können. Wir melden uns danach und erledigen die mit der Übernahme notwendigen Schritte. Unsere Kollegin YY ist für die interne Compliance zuständig. Sie archiviert derzeit auch Dokumente und Korrespondenz in unserem elektronischen Archiv.

Bleiben Sie gesund, bis bald und freundliche Grüsse,  
ST4

31/03/20 an ST3 & BANK1 cc ST4

Sehr geehrte Herren,

könnten Sie mich bitte wissen lassen, wie groß der finanzielle Schaden der Kurseinbrüche in den letzten Wochen für die J-Foundation war, d.h. was diese jetzt zum Ende des 1.Quartals 2020 noch wert ist? Und welche Schritte Sie bereits unternommen haben und z.Z. unternehmen, diesen einzudämmen?

Danke & Gruß,  
Dr. Rebehn

01/04/20

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Entschuldigen Sie die etwas späte Rückantwort, ich war die beiden letzten Tage vornehmlich in Videokonferenzen. Die Kurseinbrüche an der Börse aufgrund des Corona Virus haben selbstverständlich auch bei dem Portfolio der J-Stiftung Spuren hinterlassen. Die Performance steht per 31.03.2020 bei minus 10.13% im Vergleich zum 31.12.2019. Aufgrund der defensiven Anlagestrategie konnten noch grössere Verluste vermieden werden. Der Stiftungsrat steht selbstverständlich in Kontakt mit dem Vermögensverwalter, welcher die Entwicklung laufend überwacht und die unseres Erachtens notwendigen Massnahmen trifft.

Freundliche Grüsse  
ST3

03/04/20

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

Ihre Mail vor neun Tagen hatte ich so verstanden, dass Ihr Kollege Herr RA4 die Arbeiten bis Ende letzter Woche abschliessen wollte. So hatte ich eigentlich damit gerechnet, im Verlauf dieser Woche von Ihnen zu hören. Einvernehmen und Kooperation bei allen ist da, warum nur braucht das alles so lange?

Sie haben die Mail von ST3 gesehen und während der Corona-Verlust bisher geringer zu sein scheint als befürchtet, zeigt der Trend kurz- und mittelfristig klar nach unten, und es wird höchste Zeit, dass Sie endlich das Treuhand-Mandat übernehmen und den Bankwechsel veranlassen, so dass Herr ST5 die Anlage radikal umstellen kann, d.h. vor allem die UBAM-Positionen auflöst und andere, für die womöglich eines nahen Tages gar kein Markt mehr da sein wird.

(Interessante Nebensächlichkeit: In der ST3'schen Mail wird wie schon bei zig Anfragen in den letzten Jahren der Name des Vermögensverwalters vorenthalten. Warum nur? Vielleicht doch wegen der "erheblichen" bankinternen Retrozessionen, die bis vor zwei Jahren (28. Februar 2018) Teil des gültigen Vermögensverwaltungsauftrags (Punkt 15) an Coutts waren,

2015 von der UBP übernommen?! Aber Antworten hierzu werden Sie bei den bisherigen 'unwissenden' aber damit nicht schuldlosen Stiftungsräten nicht bekommen sondern nur - nach Mandatsübernahme - bei den Banken selbst.)

Erholsames Wochenende & hoffentlich geht's nächste Woche dann mit frischem Elan vorwärts,  
Dr. Rebehn

03/04/20

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Vielen Dank für Ihre Email, wir melden uns zeitnah ausführlich bei Ihnen. Mein Kollege RA4 und ich arbeiten fast Tag und Nacht und entschuldigen uns für die von uns verursachte Verzögerung und die damit bedingten Unannehmlichkeiten.

Uns ist bewusst, dass Sie vorwärts kommen wollen. Wir wollen dies auch und strengen uns an.

Bis sehr bald und mit besten Grüßen,  
ST4

15/04/20

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

was kann ich tun?

Bitte beraten Sie mit Ihren Kollegen wie ich Ihnen angesichts Ihrer Arbeitsüberlastung helfen kann. Denn die Verzögerungen bereiten nicht nur theoretische Unannehmlichkeiten, sondern kosten die Stiftung praktisch 10k jede Woche.

Dies ist ein ernst gemeintes Angebot zur Mithilfe.

Wie Sie wissen bin ich in den letzten drei Jahren eher unfreiwillig zu einer Art Experte in der Familienstiftung Liechtensteiner Art geworden und bin daran gewöhnt, viele viele Stunden unbezahlter Arbeit zu investieren in der Hoffnung, am Ende doch den größeren Teil unseres Familienvermögen retten zu können.

Nutzen Sie das doch!

Vielen Dank & Gruß,  
Dr. Rebehn

15/04/20

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Vielen Dank für Ihre Email, wie gewohnt leider mit zynischem Unterton. Für die unüblich lange Wartezeit entschuldige ich mich bei Ihnen. Corona und hohe Arbeitsbelastungen haben dazu geführt. Sie hören aber sehr bald von uns, die Vorbereitungen sind weitgehend abgeschlossen.

Freundliche Grüsse,  
ST4

17/04/20

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

mein Angebot war und ist ernst gemeint. Was Sie als zynischen Unterton bedauern ist reine Selbstironie.

Wenn Sie an Vertröstungen und Versprechungen von Liechtensteiner Anwälten mitgemacht hätten was ich in den letzten Jahren erleben durfte, ganz zu schweigen von den Schikanen der ehrenwerten Kollegen, die immer noch das Stiftungsmandat halten und durch Nichtstun Tag für Tag rund €1.000 verlieren, sähen Sie die Sache auch etwas anders. Mein Galgenhumor hier ist reine Selbstbewahrung.

Ich weiss, dass alle Treuhänder auch ihr Ikea zu betreuen haben, Milliarden verwalten, Millionen zu retten versuchen, aber es gibt auch solche Kunden wie mein Vater, die nie ins Ländle gelockt hätten werden dürfen, und für deren Familien/Nachkommen €1.000 reales Geld ist, nicht zu erwähnen den sechsstelligen Verlust, den die Stiftung allein seit Oktober letzten Jahres 'realisiert' hat. Mit Verlaub, Entschuldigungen sind hier kein Trost.

Aber wie ich es die letzten Wochen und Monate schon getan habe übe ich mich weiterhin in buddhistischer Geduld. Oooooommmmm....  
Ärgern Sie sich nicht, lachen Sie drüber!

Beste Grüße,  
Dr. Rebehn

17/04/20

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Selbstironie, Galgenhumor oder Geduld sind überaus wertvolle Tugenden. Diese gilt es beizubehalten, obschon ich natürlich hoffe, dass die künftige Situation betreffend die J-Foundation diese Tugenden weniger in Anspruch nimmt..

Schönes Wochenende und mit besten Grüssen,  
ST4

17/04/20

Geschätzter Dr. Rebehn

Gerne möchte ich Ihnen hin zum Wochenende einen kurzen Update geben.

ST5, RA4 und ich haben heute Nachmittag die vorläufigen Ergebnisse unserer Arbeiten diskutiert, ehe wir diese Ihnen nun so rasch als möglich präsentieren wollen. Herr ST5 hatte insbesondere noch wertvolle Anhaltspunkte betreffend versteckten Retrozessionen, die wir umgehend mit der Bank aufnehmen. Ebenso erwarten wir unabhängig davon nach wie vor ein Bestätigungsschreiben der Bank, wonach diese keine Retrozessionen einbehalten hat.

Diese Angelegenheit steht bei uns mittlerweile zuoberst auf der Prioritätenliste. Wir schlagen vor, die erwähnte Bankbestätigung abzuwarten und uns danach zusammen mit Herrn ST5 umfassend auszutauschen. Sollten wir bis Mitte nächster Woche die Bestätigung nicht in Händen halten, fassen wir nach. Ich hoffe, dies ist in Ihrem Sinne.

Schönes Wochenende und mit besten Grüßen,  
ST4

19/04/20 (Sechs Monate und fünf Tage nach Mandatsauftrag per Mail!)

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

es ist erfreulich, dass Sie drei Zeit gefunden haben, sich mit der J-Foundation zu befassen (keine Ahnung wie ich das schreiben soll, dass es nicht ironisch klingt, sorry). Allerdings zäumen Sie, wie schon Schlichter Dr. RA3 vor zwei Jahren, in meiner bescheidenen Meinung das Pferd von hinten auf.

Das allerwichtigste ist die unmittelbare Mandatsübernahme, d.h. dass Sie alle Anstrengungen unternehmen, schnellstens den bisherigen Stiftungsräten für alle Sünden von den frühesten Schulbubenstreichen bis zu den unentdeckten Skeletten in ihren Schränken Absolution zu erteilen, d.h. die vollumfänglichste Schad-&Klagloserklärung zu gestalten, die diese sich nicht mal erträumen können.

Zur Zeit haben Sie deren Kooperation, nutzen Sie das, denn das mag sich ganz schnell ändern, insbesondere bei dem meiner Einschätzung nach labilem ST1, und der ist in dieser Stiftung der Fürst, wenn auch die RA1 & RA2 & ST3 die wichtigere Dynastie sind.

Noch wichtiger, aber erst als zweites angebar, ist die Disinvestition aus Finanzprodukten, die an Märkten ohne Volumen oder Tiefe von einigen wenigen Marktmachern kontrolliert werden, und welche in kürzester Krisen-Zeit schnell ganz vertrocknen können. Hier geht es um bereits realisierte und potentiell weitere Verluste von Hunderttausenden!

Im Vergleich hierzu bewegen sich Retrozessionen nur im zehntausender Bereich, sind überwiegend verjährt, werden von den Banken Coutts und UBP langwierig bestritten

werden (jede Verzögerung bringt mehr Retrozessionen in die Verjährung) und Ihre Investigation hier birgt die große Gefahr die Kooperation von ST1 und ST3 zu verderben. Zudem sind die Banken Ihnen gegenüber wie mir nicht auskunftsverpflicht, sondern z.Z. leider immer noch den Herren ST1 & ST3.

ST1 hatte damals für Herrn Dr. RA3 sowohl von den Rechtsabteilungen von Coutts wie UBP Briefe beigebracht, die die Stiftungsräte und Treuhandgesellschaft freisprechen, die Hand aufgehoben zu haben. Interessant ist hier, dass die UBP für den kurzen Zeitraum (in dem Generalvollmachten für Retrozessionen wie im 2007er VVA ja selbst in der Schweiz schon eine ganze Weile illegal waren), in der Sie das Vermögen missverwaltet (seit November 2015) eine generelle Aussage macht, während die Coutts anwaltlich geschickt nur auf die paar Zahlungen eingeht, die ich spekulativ als mögliche Retrozessionen aus machte, um Herrn Dr. RA3 zu motivieren (was überaus schwierig war und viele Monate gebraucht hatte, denn die Nichtgewährung von Begünstigtenrechten, Erpressungen, Sonderbemühungswucher und die widerstatuorische Berufung von Herrn ST3 in den Stiftungsrat waren für ihn kein Anlass aktiv zu werden). Im Klartext: Die Coutts hat zumindest in den Anfangsjahren Retrozessionen an sich und evt. auch an die Stiftungsräte gezahlt (wahrscheinlich diesen aber andersweitig ihre 'Anerkennung' bezeugt, wenn diese nicht einfach zu blöd und nachlässig waren, das Kleingedruckte im VVA zu lesen und zu verstehen. - Das gilt für ST1, Stiftungsrat ST2 war ja ein Coutts-Mann), aber die von mir verdächtigsten Summen gehören nicht dazu.

Beide Briefe lege ich Ihnen bei, pw wie gehabt (Diss.), der von der Coutts enthält den VVA von 2005 sowie den von 2007 (gültig auch für die UBP bis 28.Feb 2018), der in Punkt 15 klar fest hält, wie bereits mehrfach zitiert, dass diese für "erhebliche" Retrozessionen an sich selbst wirtschaftet - Eine ähnliche Vereinbarung fehlt in dem früheren VVA von 2005 (!), und ich gehe davon aus, dass mein Vater die 2007er 'Verbesserung' - für die Coutts - nie zu sehen bekommen hat.

(Die UBP, die in kurzer Zeit wesentlich schlechter für die Stiftung investiert hat und verlässlich Verluste in den Boom-Jahren 2015-2018 eingefahren hat, wird eine andere aber genauso eigennützige Anlagestrategie verfolgt haben, Stichwort 'stupid money', mit dem eigene Produktfehlgestaltungen oder schief laufende Investitionen gekauft wurden, aber das kann ich schon gleich gar nicht nachweisen).

Langer Rede kurzer Sinn, verschwenden Sie Ihre kostbare Zeit nicht auf der Suche nach einem Unicorn, sondern auf das, was am wichtigsten ist, d.i. den inkompetenten und/oder korrupten Stiftungsräten das Mandat zu entziehen und dann umgehend diese Bank des Vertrauens autokratischer Scheichs, russischer Oligarchen und globaler Kartelle zu feuern. Denn Ihre Detektivarbeit erlaubt ST1 & ST3 noch länger auf der Gehaltsliste der Stiftung zu verbleiben, was diese nun wirklich nicht 'verdient' haben, und der UBP noch etliche Quartale mehr, unverschämte Gebühren für professionelles Versagen in Rechnung zu stellen. Gleichzeitig kümmert sich niemand um den von Stifter wie Begünstigten gewünschten Vermögenserhalt, und die nun unvermeidliche Rezession gibt den Anlageinstrumenten den Rest.

Wenn Sie dann später, post-Corona, Zeit und Lust haben, sich mit den Schweizer Banken wegen Vorteilsnahme und Misswirtschaft auseinanderzusetzen, nur zu, aber da wird keine Feder geschweige denn eine Erstattung zu holen sein ohne extremen Einsatz an Ihrer Zeit und unserem Geld - und wir sind nicht willig für ein so aussichtsloses Unterfangen heute schon ein Los zu kaufen.

(Ich ging davon aus, dass ich den Sachverhalt selbst weiter recherchieren werde, wenn Sie mir die vollständigen Stiftungsunterlagen überlassen haben, denn schließlich haben Sie lange Monate dafür gekämpft, dass die Untersuchung lang verjährter Retrozessionen nicht in Ihren Mandatsauftrag kommt. Und falls ich Beweise finden sollte - äusserst unwahrscheinlich da ja nun alle Beteiligten Jahre Zeit hatten und genug Hinweise erhalten haben, diese zu beseitigen - kann man nochmal über Kosten&Nutzen weiterer Schritte in der Schweiz reden).

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie meinen Rat & Wunsch akzeptieren und re-priorisieren.

Abschliessend möchte ich Sie um eine realistische und verbindliche Einschätzung bitten:

- 1) Wann das Stiftungsmandat endlich in Ihren und Herrn ST5 Händen liegen wird?
- 2) Wann der Bankwechsel und damit die Vermögensschonung angegangen werden kann?
- 3) Wann ich alle bisher vorenthaltenen Stiftungsdokumente erhalten werde?

Vielen Dank & erfolgreiche Woche,  
Dr. Rebehn

05/05/20

Sehr geehrter Herr Rebehn  
Sehr geehrte Frau R

Herr ST5 und ich konnten Ende letzter Woche die Stiftungsübernahme final besprechen. Wie bereits erwähnt, wären die jetzigen Stiftungsräte bereit, aus dem Stiftungsrat zu demissionieren und Herrn ST5 und mich als Stiftungsräte zu bestellen, sofern die beiliegende Haftungsfreistellungserklärung von Ihnen sowie von Herrn ST5 und mir unterzeichnet wird. Herr ST5 und ich sind dazu bereit, nun bedarf es Ihrer Zustimmung. Ich möchte darauf hinweisen, dass mit Unterzeichnung dieser Erklärung im Nachhinein kein wie auch immer gearteter Anspruch gegen die jetzigen Stiftungsräte mehr geltend gemacht werden kann. Die Angelegenheit mit Herrn ST3 und ST1 hat sich dann erledigt und wir schauen nach vorne.

Zur Vermeidung von Missverständnissen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die ST4 RA4 + Partner AG auch diese Haftungsfreistellungserklärung unterzeichnen muss, aber nicht als zukünftige Stiftungsrätin, sondern als zukünftige Repräsentantin der Stiftung insbesondere gegenüber den inländischen Behörden. Als Stiftungsräte werden ausschliesslich Herr ST5 und ich amten.

Sofern alle hier Beteiligten damit einverstanden sind bitte ich die beiliegende Haftungsfreistellungserklärung zu unterzeichnen und mir das Original per Post zukommen zu lassen. Vorab bitte ich um einen Scan davon. Zwecks rechtswirksamer Unterzeichnung muss diese Erklärung nicht untereinander zirkuliert werden; es ist ausreichend, wenn jeder Beteiligte ein Exemplar (einzeln) unterschreibt.

Bei Fragen stehe ich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,  
ST4

06/05/20

Sehr geehrter Herr Dr. ST4,

danke für die Zusendung der lang erwarteten Schad- und Klagloserklärung. Bitte übersenden Sie uns zudem alle Herrn RA4 am 9.3.20 übergebene Stiftungsakten sowie die von ihm in seiner Email vom 23.04.20 an ST3 aufgeführten (falls ergänzend zu erstgenannten). Von Interesse vor Unterzeichnung sind vor allem diese in der Entlastungserklärung aufgeführten Dokumente, die uns bisher nicht vorliegen:

- Gesellschaftsrechtliche Dokumente: Statuten- & Beistatuten-Änderungen nach den Gründungsdokumenten sowie alle Stiftungsrats-Protokolle und Beschlüsse seit Gründung, die HR- Dokumente (sowie den Letter of Wishes der Stifter)
  - Protokolle und Schriftverkehr mit der UBP seit 2015 bis zum heutigen Tage sowie mit der Coutts-Bank seit Gründung 2005. - Mir ist unklar warum Herr RA4 seine Anfrage auf den Zeitraum seit dem 1.1.2014 beschränkt hat?
  - Gesamte Unterlagen zum Schiedsverfahren bei Dr. RA3 & detaillierte Abrechnung von Sonderbemühungen hierfür.
  - Berechnungsunterlagen für Ausschüttungen.
  - Sämtliche seitens der Stiftungsräte/Repräsentanz gestellten Rechnungen, sowie die Kostennoten von Dritten.
- Wenn Sie dies in einem verschlüsselten zip übermitteln könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

Kostennote:

Die beiliegende Rechnung von ST1&ST3 beweist einmal mehr, dass schamloser Wucher und Selbstbedienung die einzige Motivation der bisherigen Stiftungsräte war und ist. Sich für die Veranlassung von vier Überweisungen im Jahr - die einzige Arbeit, die sie nicht zur Torpedierung jeglichen Kompromisses bzgl. eines seit Oktober 2017 versprochenen und durchgängig immer wieder torpedierten Bankwechsels aufgewendet haben - mit CHF 25.217,30 aus dem anvertrauten Stiftungsvermögen in die eigene Tasche zu schieben, ist schon so grotesk, dass man lachen möchte, wenn es nicht so teuer wäre. Ich hoffe, dass ist nicht Branchen-Standard, will heißen, dass Sie als Stiftungsrat nicht dem hier vorgeführten Modell folgen werden.

Obwohl völlig sinnlos, trotzdem ein paar Rückfragen zu eben dieser Kostennote, sowie eine ganz wichtige Bitte:

- Die Beistatuten legen das Stiftungsratshonorar auf CHF 3.500 fest, nicht CHF 4.000. Bitte fordern Sie die zuviel entnommenen CHF 500 zurück, wie auch den pro rata temporis Rest-Betrag, sobald das Mandat endlich übergeben ist.
- Wenn Ihnen möglich, verlangen Sie bitte eine Aufschlüsselung der aufgeführten Leistungen nach Zeitaufwand und Stundensatz. Eine frei zusammen fabulierte Liste wie hier ist unseriös und würde in keinem Unternehmen, dass eine anständige Buchhaltung führt, akzeptiert werden. Wieso also in unserer Stiftung? Von Interesse ist hier bspw. was die Information von Herrn Kollege von ST5 am 29.05.19 gekostet hat, dass Herr ST5 im Urlaub ist? Oder das Verzocken von PDF-Dateien für den Email-Versand am 27.06.19? Oder die vier Monate verspätete Beantwortung einer Email von mir am 23.10.19? - Wie gesagt, es wäre zum Schreien komisch wenn nicht genau nach dieser Masche Zehntausende aus dem Stiftungsvermögen über die Jahre vom Stiftungsrat veruntreut worden wären...

- Wichtig: Können Sie bitte die Entlastungs-Erklärung dahingehend ändern, dass festgehalten wird, dass mit der Kostennote vom 7.4.2020 ein- für allemal alle Ansprüche der Stiftungsräte ST1 & ST3 sowie der TU1 endgültig abgegolten sind.

Zur Entlastungs-Erklärung:

Können wir so machen, wenn die darin und in unserem Engagement-Letter vereinbarte 'uneingeschränkte Einsichtnahme' in alle Stiftungsakten seit Gründung den Begünstigten direkt gewährt wird - und nicht nur ihren Bevollmächtigten. Verstehen Sie in diesem Sinne bitte meine eingangs gestellte Anfrage.

Wichtig 2: Abschliessend möchte ich hier eine Hinfälligkeits-Regelung eingefügt sehen, in dem Sinne, dass diese Entlastungserklärung aufgehoben ist sobald ST1, ST3, die TU1, deren Rechtsvertreter und -nachfolger irgendwelche juristischen Schritte oder andere Schikanen gegen die Stiftung, den neuen Stiftungsrat oder die Begünstigten anstrengen. Dass wäre letztlich auch in Ihrem Interesse, und in dem Ihrer Partner in der TU2.

Zudem würde ich mich über eine schriftliche Einschätzung der von Ihnen bisher geprüften Stiftungsakten freuen (vermutlich die seit 2014), um informiert und gut beraten zum Stift für die Unterschrift greifen zu können.

Herzlichen Dank & Gruß,  
Dr. Rebehn

18/05/20

Sehr geehrter Herr Rebehn

Nach Rücksprache mit Herrn ST4 und Herrn ST5 erlaube ich mir, Ihr untenstehendes E-Mail zu beantworten. Dies gebietet sich auch, da die damalige Akteneinsicht bei den Stiftungsräten und Prüfung des Stiftungsgebarens von mir vorgenommen wurde.

- Im Anhang (Zip.Datei) finden Sie neben einer Auflistung der Dokumente, die ich anlässlich der Akteneinsicht eingesehen habe, auch sämtliche uns vorliegenden Dokumente; mit Ausnahme der Statuten und Beistatuten, welche wir von Ihnen erhalten haben. Einige Unterlagen haben wir nur eingesehen und nicht übermittelt bekommen. Nach Mandatsübernahme stehen uns sämtliche Unterlagen, die die Stiftung betreffen, zur Verfügung bzw. werden wir von den jetzigen Stiftungsräten in Besitz nehmen. Sofern Sie jetzt schon bestimmte, uns nicht vorliegende Unterlagen einsehen wollen, werden wir versuchen, diese zu organisieren. Beachten Sie aber bitte die Kostenfolgen (siehe dazu nachfolgende Ausführungen).

- Richtig ist, dass bis dato nur bei der UBP Bank wegen allfälligen Retrozessionen nachgefragt wurde und diese Retrozessionen im Umfang von CHF 478.57 bestätigt hat (Schreiben der UBP vom 23.04.2020). Offen ist, ob die damals erklärte Verzichtserklärung greift und dieser Betrag zurückgezahlt werden muss. Ungeachtet dessen, wurde dieser Betrag von den Stiftungsräten noch nicht eingefordert.

- Im zuvor erwähnten Schreiben wies die UBP darauf hin, dass für eine Auskunft betreffend allfälligen Retrozahlungen für den Zeitraum 2005 - 2015 bei der Coutts & Co AG nachgefragt werden muss. Gemäss meinem Kenntnisstand erfolgte dies bis dato nicht. Hier

stellen sich einige Fragen (anwendbares Recht, tatsächlicher Vermögensverwaltungsauftrag, rechtswirksame Verzichtserklärung, Verjährung, Verantwortlichkeitsansprüche des Stiftungsrates und Kosten-Nutzen-Verhältnis), ob allfällige Retrozessionen von der Bank oder aufgrund eines pflichtwidrigen Verhaltens von den Stiftungsräten letztlich gerichtlich eingefordert werden könnte oder sollte.

- Die jetzige Kostennote ist nicht die Schlussabrechnung der Stiftungsräte. Seitdem sind weitere Kosten angefallen. Diese Kosten würden Sie mit dem bereits bezogenen Stiftungsrats honorar für das Jahr 2020 pro rata temporis abrechnen. Unpräjudiziell, zur Erledigung der Angelegenheit und der Übergabe des Mandates würden sie auch den Betrag von CHF 1'500 (CHF 500 jeweils für 2018, 2019, 2020) zur Anrechnung ihrer offenen Honorarrechnung bringen. Ein allfälliges Guthaben wird der Stiftung zurückerstattet, eine allfällige Schuld wird der Stiftung erlassen, sofern nun ohne weiteren grossen Aufwendungen das Mandat übergeben werden kann. Das Stiftungsvermögen wird also nicht noch mehr belastet.

- Bitte sind Sie sich im Klaren, dass weitere Aufwendungen durch unsere oder Ihre Anfragen an die Stiftungsräte und jedes weitere Vorgehen gegen diese auch entsprechend verrechnet und das Stiftungsvermögen belasten wird. Auch wir stellen unsere Aufwendungen für Sie und für die Stiftung in Rechnung.

- Eine «Hinfälligkeitsregelung» in der Entlastungserklärung können wir aufnehmen.

Nach Rücksprache mit Herrn ST5 bitte ich Sie, etwaige weitere Schritte gegen oder Anfragen an die Stiftungsräte mit Herrn ST5 vorab zu besprechen.

Aufgrund des Datenvolumens der Zip.Datei erfolgt die Datenübermittlung in drei Tranchen. Das Passwort ist Ihr Geburtsort (ae anstatt ä).

Freundliche Grüsse,  
RA4

21/05/20

Sehr geehrter Herr RA4,

vielen Dank für die Übermittlung der umfangreichen Daten. Allerdings fehlt darin eine "Auflistung der Dokumente, die ich anlässlich der Akteneinsicht eingesehen habe". Bitte reichen Sie diese nach. Im Folgenden dann eine kurze Antwort zur Sache, sowie eine ausführliche, falls Sie dafür Zeit finden sollten.

Doch zunächst ein Wort zu der Art, wie Sie mit Ihrem Mandanten umzugehen wünschen. Es ist überaus alarmierend für mich zu lesen, dass das erste Mal, dass Sie mir antworten, dazu nutzen,

- mir die Verantwortung für die monatelange Verzögerung und Kostenexplosion zuzuschieben,
- mich gleichzeitig auffordern, nicht mehr an Sie und Herrn Dr. ST4 zu schreiben,
- und offenbar weder die vereinbarte Pauschale für die Übernahme des Stiftungsratsmandates noch die Verpflichtung zur kostenschonenden Vorgehensweise in

'enger Abstimmung' mit mir oder aber die gewünschte Geltendmachung zusätzlicher Dienstleistungen durch Offerte vorab anzuzeigen, zu befolgen beabsichtigen (EL vom 30.01.20 Punkt 2).

Zur Sache - die kurze Antwort:

Ist theoretisch denkbar, dass Sie in Ihrer Prüfung der Ihnen übermittelten Stichprobe an Stiftungsdokumenten eine Unregelmäßigkeit entdecken könnten, die Sie davon abhalten würde, das Stiftungsgebaren als konform mit Gesetzen oder Standesrichtlinien zu beurteilen?

Was wäre denn davon die Folge? Verbliebe dann das Mandat bei den bisherigen Treuhändern, die weiter machen könnten wie bisher? Oder würden Sie dann gerichtliche oder aufsichtsrechtliche Schritte empfehlen, die - wie uns allen seit Jahren bekannt - aufgrund des Aufwands an Kosten und Zeit für diese Stiftung nicht zu gehen sind?

Seit unserem Telefonat im September 2019 sind wir uns einig, dass die Rechtssituation es den amtierenden Stiftungsräten erlaubt, die Bedingungen der Übernahme zu diktieren und auch noch einmal im Sinne eines 'golden handshakes' tief in die Stiftungs-Schatulle zu greifen. Offiziell ist das wohl der von Ihnen erwähnten Betrag von CHF 1'500 (CHF 500 jeweils für 2018, 2019, 2020) - wie errechnet sich dies? -, praktisch ist es aber schon ein Vielfaches hiervon.

Immer wieder hatte ich Sie via Dr. ST4 gebeten von Untersuchungen wie die zu den Retrozessionen abzusehen, da sie außer Spesen nichts bringen würden. Am blumigsten auf den Punkt gebracht ist dies in meiner Mail vom 19.04.20: "Das allerwichtigste ist die unmittelbare Mandatsübernahme, d.h. dass Sie alle Anstrengungen unternehmen, schnellstens den bisherigen Stiftungsräten für alle Sünden von den frühesten Schulbubenstreichen bis zu den unentdeckten Skeletten in ihren Schränken Absolution zu erteilen, d.h. die vollumfänglichste Schad-&Klagloserklärung zu gestalten, die diese sich nicht mal erträumen können."

Das gilt auch heute, mehr denn je. Und daher: Ja, bitte nehmen Sie wie zugesagt die Hinfälligkeitsregelung in die Entlastungserklärung auf, und berücksichtigen auch wenn Ihnen möglich den zweiten von mir am 06.Mai gemachten Punkt, d.i. dass die 'uneingeschränkte Einsichtnahme' in alle Stiftungsakten seit Gründung den Begünstigten direkt gewährt wird - und nicht nur ihren Bevollmächtigten.

Dies bedeutet, dass ich auf Einsicht in die in gleicher Mail genannten 'Gesellschaftsrechtlichen Dokumente' der Stiftung bis auf die Zeit nach Mandatsübernahme warte, darauf vertrauend dass ST1 & ST3 diese in der Tat vollständig übergeben werden, und Dr. ST4 mir tatsächlich dieses Recht gewähren wird.

Vielen Dank & schönes Wochenende,  
Dr. Rebehn

Zur Sache - die lange Antwort:

Sehr geehrter Herr RA4,

vielen Dank für die Übermittlung der umfangreichen Daten. Leider muss ich Ihnen sagen, dass - und ich hoffe sehr, dass verursacht bei Ihnen jetzt keinen Frust oder Ärger - der Erkenntnisgewinn minimal ist. Von 67Mb an Daten geben nur zwei Dokumente neue Informationen.

Ich wiederhole mich aber Ihnen ist vielleicht nicht mehr in Erinnerung, aufgrund der Selbstanzeige meines Vaters 2014, der Neuaufstellung der Stiftung als steuerlich transparent durch unseren damaligen Steuerberater Dr. ZZ und der Nachversteuerung 2014-17, sowie dem alljährlichen Kampf um die Bereitstellung der Bankunterlagen für die Einkommenssteuererklärung, die wir als Wirtschaftlich Berechtigte für die Stiftung abgeben müssen, liegen alle Bankunterlagen mit Einzelbelegen vor. Und die Ihnen von ST1 & ST3 stichprobenhaft zur Verfügung gestellten sind nur ein kleiner Teil derselben (weniger als 20%).

Dass das Wirtschaften, soweit aus den Bankunterlagen ersichtlich, bekannt ist, ist Ihnen im letzten September bereits mitgeteilt worden, und ich hatte seitdem mehrfach angeboten, mein Wissen und Unterlagen Ihnen für Ihre Prüfung und - im Unterschied zu ST3 & ST1 - für die Stiftung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Ich verstehe nicht, warum Sie sich vorab auf das Wirtschaftsgebaren und auch noch Retrozessionen konzentrieren, ist ersteres doch bekannt und letzteres wurde doch aufgrund Ihres Wunsches ausdrücklich aus dem Engagement Letter ausgenommen. (Wie ebenfalls bereits mehrfach betont, war es nie meine Absicht, längst verjährte Betrugereien um Retrozessionen a priori zu klären, sondern ich möchte diese, aus rein historischem Interesse an für die Stiftung ungünstigen Anlageentscheidungen, selbst untersuchen, nachdem der Mandatswechsel erfolgt ist und der neue Stiftungsrat mir meine Begünstigtenrechte gewährt hat).

Abschliessend zu den jetzt zugegebenen Retrozessionen: Ich möchte auf keinen Fall, dass ST1 & ST3 Gelegenheit gegeben wird, CHF2.000+ einzusacken, um CHF 478,57 von der UBP zurück zu fordern!

Doch zu den Dokumenten, die neue Erkenntnisse liefern. Das sind die Honorarnoten 2014-19, die etwas detaillierter darstellen, was alles abgerechnet wurde (bisher waren uns aufgrund der Bankunterlagen nur die Gesamtsumme dessen bekannt, was sich ST1 & ST3 jedes Jahr selbst in die Tasche stecken), und die nun vollständig aufgeschlüsselte Honorarnote vom 7. April 2020. (Warum solche Aufschlüsselung nicht für alle Jahre?)

Beide zusammen belegen den unglaublichen Wucher, den die Stiftungsräte ST1, ST2 & ST3 vermögensschädigend über Jahre betrieben haben. Einige Highlights sind sicher:

- dass sich Herr ST1 CHF 175 bezahlte, um sich von Herrn ST5s Kollegen informieren zu lassen, dass dieser im Urlaub sei;
- die Hunderte von Schweizer Franken, die dieser eingesackt hat, um die Steuerschuld der Stiftung bei meiner Schwester auszugleichen. (Ich selbst habe diese Schulden bisher noch nicht geltend gemacht, weil ich auf die Bestellung ehrlicher Stiftungsräte warte);
- die viele Tausende an Schweizer Franken, die ST3 & ST1 abgezweigt haben, um einen Bankwechsel zu diskutieren und jahrelang zu prüfen, den sie jedoch nie die Absicht hatten, umzusetzen;

- die ebenfalls Tausende von Schweizer Franken, die sie für ihre Nichtkooperation mit der Schlichtungsstelle aus dem Stiftungsvermögen entnommen haben (laut Dr. RA3 eine illegale Abrechnung, da die Kosten des Schlichtungsverfahrens von der Treuhandgesellschaft zu zahlen seien, da sich der Schlichtungsantrag gegen diese und nicht gegen die Stiftung wandte).

Hätten mir diese Details vor einem Jahr vorgelegen, hätte ich wohl mit einem Disziplinarverfahren wegen Wucher, Veruntreuung & Verletzung der Sorgfaltspflichten bei der Treuhandkammer beginnen können, wegen dem ich seinerzeit mit Ihrem Partner Dr. THK2 kommunizierte, aber welches ich aufgrund mangelnder Beweise nicht aufnehmen konnte. Diese lägen jetzt vor. Nach meiner Einschätzung zeigt sich, dass ST1 & ST3 nicht nur die Grenzen des legal möglichen voll ausschöpften, sondern sich bzgl. der Schlichtungskosten bereits in die sehr dunkle Grauzone begeben haben.

Aber wir sind weiter. Das Rad hat sich so weit gedreht und mich so zermürbt, dass ich seit Mitte letzten Jahres zum Schutz des verbleibenden Vermögens bereit bin, alle Vergehen & Versäumnisse der bisherigen Stiftungsräte unter den Teppich zu kehren, und dies nicht nur aufgrund meiner Recherchen sondern auch aufgrund Ihres Rates. Doch war die Verabredung: Haftungsfreistellung für Transparenz! (mail vom 18.Feb).

Leider aber führen ST3 & ST1 Sie, Herr RA4, an der Nase herum, da diese ganz genau wissen, welche Dokumente uns bereits vorliegen. Scheinbar kooperativ müllen diese Sie mit bereits bekannten Bankunterlagen zu, aber das zuvorderst wichtigste, nämlich das Rechtsgebaren der Stiftung - im Unterschied zum Wirtschaftsgebaren - wird auch Ihnen vorenthalten. (Es sei denn, dass sind die Dokumente, die Sie einsehen durften, deren Auflistung wie eingangs erwähnt in der Anlage fehlte).

Hier sind zunächst die Statuten & Beistatuten zu nennen. Die 2005er Originale liegen vor, richtig, nicht aber die Statutenänderungen 2013 (Gab es noch weitere?). Zu diesen Rechtsdokumenten gehören auch alle Stiftungsratsbeschlüsse seit Gründung, vor allem aber diese der letzten Jahre, hochinteressant auch bzgl. der Abberufung von Stiftungsrat ST2 sowie der widerstatuorischen Berufung von ST3. Ferner natürlich Vertragsvereinbarungen & Absprachen (Protokolle, Emails) mit Dritten.

Ich denke, es ist naiv anzunehmen, dass all diese fehlenden Stiftungs-Dokumente nach Unterzeichnung der Entlastungserklärung Ihnen übermittelt werden. Warum sollten ST3 & ST1 das tun? Sie sind dann weder haftbar noch belangbar. Es ist doch viel wahrscheinlicher, dass ein überraschender Datenverlust - Virenbefall oder Servercrash - diese leider leider vernichten werden ('so sorry, aber wir haben kein Backup gemacht'). Dass dies durchaus passiert, beweisen mehrere Liechtensteiner Rechtsurteile zum Thema.

Dennoch stimme ich Ihnen zu - wie schon seit Beginn unseres Mandats -, dass dieser Stiftungsratswechsel schnellstens zu einem Ende zu bringen ist. Sie und Herr Dr. ST4 haben mir im September am Telefon erzählt, dass ein Mandatswechsel durch ein THK-Verfahren in sechs Wochen geschehen kann und der abzubrufene Stiftungsrat maximal CHF 5.000 geltend machen darf.

Die überraschende Bereitschaft zur Kooperation von ST3 & ST1 schien zunächst eine gute Nachricht, doch ist sie eine Finte. Die Mandatsübernahme ist jetzt bereits drei Monate in

Arbeit (laut Abrechnung haben Sie diese den Herren am 18.Feb angezeigt) und ST1 & ST3 haben bereits deutlich mehr als CHF 10.000 an dem Prozess verdient. Sowohl Zeit & Kosten haben sich also verdoppelt und ich frage mich, ob nicht ein offizielles THK-Verfahren der effizientere Weg zu unserem Ziel gewesen wäre?

Lieber Herr RA4, es ist leider durch den umfangreichen aber bei weitem nicht vollständigen Datensatz klar geworden, dass trotz theoretischer Kooperation der bisherigen Stiftungsräte diese praktisch nicht gewährt wird.

Ich kenne das bereits durch die Verhandlung von Begünstigtenrechten und der Berufung eines zusätzlichen, die Interessen der Begünstigten vertretenden Stiftungsrats, durch das Schlichtungsverfahren, die Verhandlung der Übernahmen der vom Stiftungsrat verursachten Steuer-Strafzinsen, und nicht zuletzt die Kontenmigration. In allen Fällen war die Lektion: Ausser Spesen nichts gewesen.

Die Provokation von Rechtsauseinandersetzungen ist spätestens mit Berufung von ST3 in den Stiftungsrat im Oktober 2017 Programm. Dies lässt sich aus den Honorarabrechnungen bestens belegen, und die nicht rechtmässige Erhöhung des offiziellen Stiftungsrats Honorars von in den Beistatuten festgelegten CHF 2.500 auf 4.000 ist nur das geringste Indiz.

In der Zwischenzeit hat auch die Bank ein weiteres Quartal abrechnen dürfen, weitere CHF 5.000 minus für die Stiftung. Aber so ist es; wir können nichts tun, richtig. Daher: Bitte vollbringen Sie die Mandatsübernahme umgehend, so dass wir endlich diese Bank loswerden können, immer noch das Hauptleck der Stiftung.

Ob Sie abschliessend Ihrer Prüfung gutachten, dass Sie darauf vertrauen, dass so ehrenwerte Treuhänder wie ST1 & ST3 schon alles richtig und korrekt gemacht haben, oder aber uns einfach den Rat geben (müssen), dass angesichts der Rechtsrealitäten im Fürstentum keine andere Möglichkeit bleibt, ist uns dann auch herzlich egal. Nur endlich weg von diesen Untreuhändern, weg von dieser Mafiabank, Ende der Wucherkosten.

Sagen Sie mir bitte, was ich machen soll, dass dies gelingen kann?

Entschuldigen Sie die Länge meines Schreibens, aber seien Sie versichert, dass ich wie Sie daran absolut keinen Gefallen habe. Doch ist es in Ihrer Hand, die Notwendigkeit zu weiterer Kommunikation zwischen uns über Finten von ST3 & ST1 unnötig zu machen. Es ist eine Schande für den Finanzplatz, dass diese und die Banken mit diesem Stiftungsbetrug davon kommen dürfen, aber es ist akzeptiert.

Machen Sie, was nötig ist, dem endlich Einhalt zu gebieten.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

02/06/20

Sehr geehrter Herr Dr. ST4, sehr geehrter Herr ST5,

bitte finden Sie anbei die um einen Hinfälligkeitsparagrafen (wie mit Herrn RA4 besprochen) ergänzte Entlastungserklärung. Es handelt sich um den vorletzten Paragraphen.

Desweiteren habe ich mir erlaubt, das Datum der UBP-Unterlagen zu korrigieren - die Geschäftsbeziehung begann erst am 31.10.2015 - sowie die Formatierung zu einundhalbzellig zu ändern, so dass der Seitenumbruch schöner ist.

Ich hoffe, dieser Entwurf findet Ihre Zustimmung. Bitte lassen Sie mich Bedenken umgehend wissen.

Der Tod des Stifters jährt sich zum sechsten Mal am 22. dieses Monats und ich denke, dieser Tag wäre ein passender und realisierbarer Tag für die Übernahme des Stiftungsratsmandats.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

09/06/20

Sehr geehrte zukünftige Stiftungsräte Herr Dr. ST4 und Herr ST5,

im Monat Juni bekommen meine Schwester und ich eigentlich unsere alljährliche Begünstigung. Wann können wir dieses Jahr mit dieser rechnen?

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

10/06/20

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Die jetzigen Stiftungsräte sind mit der angepassten Entlastungserklärung einverstanden. Herr ST5 (hier im Cc) und Herr ST4 sind damit ebenfalls einverstanden und haben diese bereits unterzeichnet (siehe Anhang). Wenn auch Sie und Ihre Schwester mit der Entlastung der Stiftungsräte einverstanden sind, dann bitte ich Sie, dass Sie und Ihre Schwester jeweils ein Exemplar unterschreiben und an uns retournieren. Bitte lassen Sie uns einen Scan vorab zukommen. Danach sollten wir rasch das Mandat übernehmen und Ihre jährliche Begünstigung ausschütten können.

Zur Vervollständigung unserer Compliance-Unterlagen würden wir von Ihnen und von Ihrer Schwester vorab eine Passkopie und die angehängte Selbstdeklaration (CRS/FATCA) benötigen. Diese Unterlagen benötigen wir vor der Übernahme des Mandates.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende,  
RA4

12/06/20

Sehr geehrter Herr RA4,

gewünschte Unterlagen anbei; pw wie zuletzt von Ihnen verwendet. Insbesondere meine Passkopie ist mit besonderer Vorsicht auf einem sicheren Server verschlüsselt zu speichern (keine mobilen Geräte, keine Cloud), und nur mit meiner ausdrücklichen Zustimmung weiter zu senden.

Zudem möchte ich Sie bitten, in der Zukunft auch meine Schwester in Ihre Mails einzukopieren.

Mit freundlichen Grüßen auch an den Stiftungsrat cc,  
Dr. Rebehn

15/06/20

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Könnten Sie uns noch das Passwort bzw. den Hinweis auf das Passwort geben? Des Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir sämtliche unserer Daten in einer Sicherheitscloud speichern. Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass wir die Entlastungserklärung an die jetzigen Stiftungsräte schicken. Unter Umständen müssen wir Ihre Passkopie und Informationen über Ihre Person auch den Banken übermitteln. Wünschen Sie, dass wir Sie diesbezüglich gesondert um Zustimmung bitten?

Freundliche Grüsse,  
RA4

16/06/20

Sehr geehrter Herr RA4,

der Hinweis auf das Passwort befindet sich in der Mail, an die das zip angehängt war.

Was ist das, Ihre "Sicherheitscloud"? Google Drive, Amazon, Microsoft oder etwas hausgemachtes? Bedeutet dies, dass meine Passkopie dort verschlüsselt liegt und nur für einzelne, autorisierte Personen abrufbar ist, oder ist es nicht vielmehr so, dass alle Mitarbeiter der TU2 sowie IT-Mitarbeiter intern wie extern diese von allen ihren Geräten inkl. Handys, Tablets, Laptops jederzeit runterladen und weiter versenden können? Ich würde es also auf alle Fälle vorziehen, wenn dieses Dokument nur auf einem einzigen Offline-Bürocomputer der TU2 verschlüsselt liegt, gerade, weil es wohl nicht mehr gebraucht werden wird.

Ich denke nicht, dass für die lange überfällige Kündigung der korrupten Bankbeziehung mit der UBP mein Pass vonnöten ist, und was auch immer die neue deutsche Bank bedarf, bitte

ich zuvor mit mir abzustimmen (Dies wird ja wohl von Herrn ST5 bearbeitet werden, so dass ich ihm dann direkt die nötigen Unterlagen zustellen kann). Desgleichen für die Übermittlung personenbezogener Daten, immerhin gibt es ja jetzt die DSGVO, die Datenrichtlinie der EU (mag in Liechtenstein anders heißen).

Entlastungserklärung können Sie natürlich an die weiter schicken, die sie in Auftrag gegeben haben.

Noch zur Ausschüttung 2020, was bedeutet "rasch"? Können Sie mir bitte konkret wenigstens den Monat nennen, in dem wir diese bekommen werden?

Vielen Dank & Gruß,  
Dr. Rebehn

17/06/20

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Anbei einige Informationen zu unserer Sicherheitscloud. Gerne können wir aber Ihre Passkopie in unserem Safe aufbewahren. In unserem Archivierungssystem in der Sicherheitscloud würde hinterlegt werden, dass Ihre Passkopie vorhanden und im Safe hinterlegt ist. Ich hoffe, damit sind Sie einverstanden.

Betreffend Ihrer monatlichen Ausschüttung: Wenn Sie wünschen, können wir gerne noch auf die jetzigen Stiftungsräte zugehen und bitten, vor dem Mandatswechsel noch die Ausschüttung an Sie und Ihre Schwester vorzunehmen. Andernfalls gehe ich davon aus, dass in den nächsten 1-2 Wochen der Mandatswechsel vollzogen ist, den wir dann auch bei der Bank anzeigen und die entsprechenden Bankformulare samt Unterschriftenänderung einreichen müssen. Ich denke, dass dies ebenfalls eine Woche dauern wird. Sie sollten also Ende diesen Monat oder Anfang nächsten Monat Ihre Ausschüttung erhalten.

Sind Sie und Frau R damit einverstanden oder sollen wir die jetzigen Stiftungsräte ersuchen, vor dem Wechsel die Ausschüttung vorzunehmen?

Freundliche Grüsse, RA4

17/06/20

Sehr geehrter Herr RA4,

danke für die Zusendung der IT-Info. Ich glaube Ihnen, dass ihr Server sicher ist, aber das Problem ist erfahrungsgemäss der autorisierte Zugang von nicht ausreichend sicheren Mobilgeräten. Ich würde daher die Safe-Variante vorziehen, wenn es Ihnen nicht zuviel Umstände macht.

Meine Schwester schreibt, dass sie die Ausschüttung erhalten hat. Ich muss dies für mich nachprüfen, habe weder Nachricht von Stiftungsrat noch Bank bekommen, dabei hätte man

natürlich vermuten können, dass sich ST1 auch dieses Jahr die CHF450 für die harte Überweisungsarbeit nicht nehmen lassen würde...

Aber sollte diese an mich noch nicht erfolgt sein, ist Juli (2020) auch völlig okay. Und Mandatsübernahme noch im Juni - ein Traum wird wahr!

Gutes Gelingen,  
Dr. Rebehn

30/07/20 (Zehnhundhalb Monate nach Mandatsauftrag per Mail!)

Sehr geehrter Herr ST5  
Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn und sehr geehrte Frau R

Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir gestern die Stiftungsunterlagen von den ehemaligen Stiftungsräten erhalten bzw. übernommen haben.

Freundliche Grüsse,  
RA4

28/09/20 (ein Jahr nach Erstkontakt)

Sehr geehrter Herr ST5  
Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn  
Sehr geehrte Frau R

Wir haben uns erlaubt, unsere bisherigen Tätigkeiten in Rechnung zu stellen. Da unsere Leistungen im Wesentlichen die Mandatsübernahme betroffen haben, haben wir sämtliche Leistungen der Stiftung in Rechnung gestellt. Deshalb werden wir Ihre Anzahlung, Herr Dr. Rebehn und Frau R, wieder zurücküberweisen. Bitte teilen Sie uns mit, auf welches Bankkonto wir die Anzahlung zurück transferieren sollen.

Wie Sie in unserer Honorarnote sehen werden, haben wir einige Leistungen nicht verrechnet. Ferner haben wir Ihnen einen Abschlag von 10 % gewährt. Ich hoffe, Sie sind mit dem Vorgehen und mit unserer Rechnung einverstanden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr ST4 oder ich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,  
RA4

(Beiliegend ist eine Honorarnote über CHF 27.870, die Stiftungsrat ST4 bereits einem Konto der TU2 unmittelbar nach der eine Woche zuvor erfolgten Einrichtung seines Online-Zugangs zum Stiftungskonto überwiesen hat.)

01/10/20

Sehr geehrter Herr Dr. ST4, Herr RA4,

die von Ihnen vor drei Tagen vorgeschlagene einseitige Aufhebung des Mandatsauftrags vom 30. Januar dieses Jahres und die damit übersandte Honorarnote an die Stiftung über den dreifachen Betrag für nur ein Drittel der laut Engagement Letter von Ihnen zu erbringenden Dienstleistungen, ist absolut inakzeptabel.

Bitte halten Sie sich an unsere Vereinbarung und bringen Sie für die bereits im Oktober 2019 von uns gezahlte Pauschale alle vereinbarten, aber lange vernachlässigten Verpflichtungen, die Sie uns gegenüber eingegangen sind, nun zügig zum Abschluss. Ausstehend sind mit höchster Priorität:

- Wechsel der Bankbeziehung zu einer in Deutschland ansässigen Bank
- Uneingeschränkte Gewährung der Begünstigtenrechte gemäss hiesiger Gesetzgebung und Rechtsprechung

Ich erlaube mir auch, diesen Paragraphen aus dem Mandatsauftrag zu zitieren:

Diese Offerte umfasst keine Dienstleistungen, die hier nicht ausdrücklich ausgeführt sind. Wird die Erbringung zusätzlicher Dienstleistungen gewünscht, besprechen wir dies gerne mit Ihnen und stellen eine entsprechende Offerte für diese zusätzlichen Dienstleistungen zu.

Vielen Dank & Gruß,  
Dr. Rebehn

#### **Epilog (Stand 14.02.2021)**

Bis heute (über vier Monate später) fehlt irgendeine direkte Reaktion oder Stellungnahme vom neuen Stiftungsrat ST4 oder seinem Anwalt RA4. Nicht einmal die falsch als Anzahlung präsentierte Pauschale für die Mandatsübernahme ist zurück überwiesen worden, trotz zigfacher Nachfrage über den Mitstiftungsrat ST5. Anfragen, für die vermutlich ebenfalls, jetzt aber geheime Wuchersätze berechnet wurden, denn es gibt eine indirekte Reaktion zur Reklamation: Kontoauszüge und Depotbelege werden erneut verweigert, wie weiterhin alle Stiftungsdokumente. Die Stiftung verbleibt im schwarzen Loch, ohne Aufsicht und Kontrolle.

Hätten mich Dr. ST4 und RA RA4 im Herbst 2019 ehrlich über ihre wahren Absichten und Preise unterrichtet, nie hätte ich mit diesen auch nur gesprochen: CHF4.050 kostete das 102-minütige Erstgespräch, in dem ich selbst über 60 min gesprochen habe und zwei Minuten entschuldigt war, d.s. CHF80 für einen Klogang!

Niemals hätten die Begünstigten TU2 ein Mandat erteilt oder diesen unsere Familienstiftung blind zur Plünderung überlassen: über CHF100.000, mehr als zwölf Prozent des Familienvermögens sind allein im Verlauf der dargestellten Nicht-Ereignisse bis zur kollegial-freundlichen Übertragung des Stiftungsratsmandates in die Taschen Schweizer Banker und Rechtsanwälte, dänischer und liechtensteiner Treuhänder geflossen.

Dabei sind seit 2017 die Wünsche der Familie so einfach wie der Stiftungszweck, und für Privatpersonen innerhalb einer Woche zu Kosten von weniger als hundert Franken umzusetzen. Konkret, aus dem Mandatsauftrag vom 30.01.2020:

“Im Falle einer erfolgreichen Übernahme der J-Foundation von den aktuellen Stiftungsräten werden folgende Punkte unter Vorbehalt gesetzlicher Konformität zugesichert:

- Bestellung von ST5 als Vertrauensperson von R und Dr. Uwe-Michael Rebehn in den Stiftungsrat mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien
- Wechsel der Bankbeziehung zu einer in Deutschland ansässigen Bank
- Uneingeschränkte Gewährung der Begünstigtenrechte gemäss hiesiger Gesetzgebung und Rechtsprechung”.

Desweiteren: “Die Vorgehensweise zur Übernahme der J-Foundation soll kostenschonend und in enger Abstimmung mit Dr. Uwe-Michael Rebehn erfolgen.”

16/03/21

Sehr geehrte Frau YY,

es ist nun fast ein halbes Jahr her und wir warten immer noch auf die zugesagte Rückerstattung der €10.000, die Ihnen meine Schwester Frau R im Oktober 2019 überwiesen hat.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag nun dringlich auf ihr Konto (das gleiche aus dem die Zahlung vor einundhalb Jahren bei TU2 eingegangen ist) und lassen mich/uns wissen sobald das Geld auf dem Weg ist.

Danke & Gruß,  
Dr. Rebehn

16/03/21

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Vielen Dank für Ihre Nachricht. Bitte finden Sie anbei den Einzelbeleg der Rückerstattung über EUR 10'000 an Frau R mit Valuta 17.02.2021.

Freundliche Grüsse  
YY

22/03/21

Sehr geehrte Frau YY,

ist angekommen, danke. Sieht so aus als bekommen Sie Dinge geregelt. Daher zwei weitere Rückfragen:

1) Könnten Sie bitte prüfen und wenn nicht erfolgt, einfordern, die Rückerstattung des pro temporare Honorars der TU1 für 2020/2021.

Diese hatte mit Rechnung vom 07.04.2020 CHF6.780 für den Zeitraum 11.04.2020 bis 10.04.2021 geltend gemacht. Da das Stiftungsratsmandat aber keine drei Monate später, am 29.07.2020, endlich von TU2 übernommen wurde, stehen der Stiftung eine kostenfreie Rückerstattung von CHF5.294 zu. (Honorar Stiftungsvorstand + Repräsentanzhonorar + Steuer + Versicherungskosten für 285 Tage). Bitte kümmern Sie sich darum bevor diese Ansprüche womöglich ebenfalls verjähren.

2) Desweiteren hatte ich die erste Honorarnote von TU2 vom 28.09.2020 umgehend am 01.10.2020 reklamiert ohne bisher eine Antwort bekommen zu haben. Was schlagen Sie vor, wie wir meine Einsprüche adressieren können, ohne dass die Kosten für Ihre Prüfung mögliche Korrekturen zugunsten der Stiftung absurd übersteigen?

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

22/03/21

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Vielen Dank für Ihre Bestätigung der erhaltenen Zahlung.

Ich kann zu untenstehendem leider keine Stellung nehmen, weshalb ich Sie bitte, dies direkt an die Stiftungsräte zu adressieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und freundliche Grüsse  
YY

**Anhang 05a: Korrespondenz mit Dr. THK2 und THK1, Liechtensteinische Treuhandkammer (THK) 2021**

21/01/21

Sehr geehrter Herr Dr. THK2, sehr geehrter Herr THK1,

es sind jetzt schon fast zwei Jahre her, dass Sie, Herr Dr. THK2 und ich die letzten Mails getauscht haben. Sie haben dann nichts mehr von mir gehört, da wir in 2019/20 mit enormen Verzögerungen und zu horrenden Kosten einen 'einvernehmlichen' Stiftungsratswechsel hinbekommen haben.

Leider, leider hat der neue Stiftungsrat aber, sobald er das Mandat und die absolute Macht übernommen hat, seine Zusagen an die Stifterfamilie zu fast 100% verraten, und weder die wichtigsten Punkte des Mandatsauftrags noch eines mit diesem einhergehenden Gentlemen Agreement umgesetzt. Dies zu seinem eigenen Vorteil, den seines Rechtsanwaltpartners sowie der alten Stiftungsräte. Ein klassischer 'bait&switch scam' also.

Durch die Aussagen von Ihnen, Herrn THK1 im Interview vom letzten Oktober mit Herrn Franke vom Volksblatt ermutigt, will ich jetzt aber doch noch einmal versuchen, ob Selbstregulierung womöglich funktionieren kann. (Wie Herr Dr. THK2 bekannt hatte ich sehr schlechte Erfahrungen mit einem vom alten Stiftungsrat geradezu torpedierten Schlichtungsverfahren).

Dazu zunächst die Rückfrage, ob, wie mir im April 2019 von Ihnen mitgeteilt, für ein Disziplinarverfahren bei der THK nach wie vor keinerlei Gebühren für mich wie die Stiftung entstehen, und dass der angezeigte Stiftungsrat und sein Anwalt die Kosten seiner Verteidigung in diesem Verfahren sich nicht aus dem Stiftungsvermögen zurückholen oder über andere Schikanen an den Begünstigten rächen darf? (Beides ist nach dem Schlichtungsverfahren 2017/18 geschehen).

Zweitens und wesentlich delikater, der neue Stiftungsrat ist sowohl mit der THK verbunden und darüber hinaus, eng mit Ihnen, Herr Dr. THK2 - einer der Gründe, warum ich ihn ausgesucht hatte. Viel schien darauf hin zu deuten, dass wir im Unterschied zu meinem Vater, dem Stifter, diesmal an einen Ehrenmann geraten sind. Leider scheint sich aber auch dieser als ein kleiner Gstöhl zu entpuppen. Wie würden Sie, Herr Dr. THK2 und Sie, Herr THK1 mit dem sich so aufzeigenden Interessenkonflikt für die THK umgehen?

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

19/01/20

Sehr geehrter Herr Rebehn

Ich amte seit Anfang dieses Jahres nicht mehr als Stv. Untersuchungsperson, bin aber immer noch Geschäftsführer der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Da es sich um eine

disziplinarrechtliche Angelegenheit handelt, überlasse ich Herrn THK2 die Beantwortung ihrer Fragen.

Freundliche Grüsse  
Liechtensteinische Treuhandkammer  
THK1

21/01/21

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Vielen Dank! Ich kann Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

- Grundsätzlich entstehen für einen Anzeigersteller keine Kosten . Allerdings besagt Art. 49 des Treuhändergesetzes, dass bei einer mutwilligen Anzeige die Standeskommission den Anzeigersteller verpflichten kann, die Kosten eines Disziplinarverfahrens ganz oder teilweise zu übernehmen.
- Ein Treuhänder sollte meiner Meinung nach Kosten, welche aus Umständen, welche nicht im Interesse des Rechtsträgers bzw. der Begünstigten entstehen, nicht dem Rechtsträger verrechnen.
- Sollte ich in einem Fall befangen sein, werde ich in den Ausstand treten und die Stv. Untersuchungsperson wird den Fall übernehmen.

Freundliche Grüsse  
Dr. THK2  
Untersuchungsperson / Investigator

22/01/21

Sehr geehrte Herren THK1 und THK2,

vielen Dank für Ihre Antworten.

Ich vermute, dass die Angelegenheit dann von Herrn Dr. THK3 bearbeitet wird, richtig?  
Leider kann ich nichts über ihn finden. Können Sie mir bitte einen Link zu seinem Treuhandbüro oder Kanzlei mitteilen?

Als wir zuletzt in Kontakt waren, gab es keine Formulare zu berücksichtigen. Hat sich dies geändert? Sprich, ich würde einfach auflisten gegen welche Standesregel besagter Treuhänder zum Schaden von Stiftung und Familie verstossen hat, richtig?

Am besten schicke ich dies plus Belege dann direkt an Herrn Dr. THK3, wenn Sie mir seine mail bitte ebenfalls zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

19/04/21

Sehr geehrte Herren THK1 und Dr. THK2,

vor drei Monaten hatte ich Sie gebeten, mir die Kontaktdaten für die Stellvertretende Untersuchungsperson Herrn Dr. THK3 zukommen zu lassen, ohne bisher eine Antwort bekommen zu haben.

Ich bin der Meinung, dass bei einer Beschwerde, die sich gegen ein Treuhandunternehmen richtet, bei dem Herr Dr. THK2 Partner ist, er vor Bekanntgabe der Details des Falls in den Ausstand zu treten habe. Sehen Sie das nicht so?

Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie jetzt bereit sind, mir den Kontakt zu Herrn Dr. THK3 herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

19/04/21

Sehr geehrter Herr Rebehn

Ich hatte Ihnen am 19.1.2021 um 14.25 Uhr folgendes geschrieben:

"Ich amte seit Anfang dieses Jahres nicht mehr als Stv. Untersuchungsperson, bin aber immer noch Geschäftsführer der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Da es sich um eine disziplinarrechtliche Angelegenheit handelt, überlasse ich Herrn THK2 die Beantwortung ihrer Fragen."

Entsprechend bin ich nicht mehr konkret auf ihre Fragen eingegangen.

Sie können die Stellvertretende Untersuchungsperson unter der E-Mailadresse [stvup@thk.li](mailto:stvup@thk.li) erreichen oder in seiner Firma {Firmenname} unter Tel. {Firmentelefon}.

Was die Ausstandsregeln betrifft, so bestimmt Art. 40 TrHG dass über das Vorliegen von Ausschliessung- oder Ablehnungsgründen der Vorsitzende der Standeskommission entscheidet.

Entsprechend nehme ich den Vorsitzenden Dr. THK4 in Kopie wie auch die Untersuchungsperson sowie die Stellvertretende Untersuchungsperson.

Freundliche Grüsse  
Liechtensteinische Treuhandkammer  
THK1

19/04/21

Sehr geehrter Herr Rebehn

Ich möchte Folgendes festhalten:

- Der Beginn Ihres Austausches mit der THK geht auf das Jahr 2019 zurück und Sie konnten sich bislang nicht dazu durchringen, Ross und Reiter zu nennen. Es fällt mir etwas schwer, zu beurteilen, ob Ausstandsgründe vorliegen, wenn ich nicht weiss, um welche Treuhandfirma es sich konkret handelt. Ich möchte weiter festhalten, dass ich nie Partner bei einem Treuhandunternehmen war.
- Falls Sie die ST4, RA4 & Partner AG meinen: Da war ich bis Mitte 2020 Verwaltungsrat und bin in Bezug auf diese Gesellschaft tatsächlich im Ausstand.
- Normalerweise gehen sämtliche Anzeigen bei mir ein und ich entscheide dann über allfällige Ausstandsgründe. Sie können Ihre Anzeige aber auch gerne Herrn Dr. THK3 direkt zustellen.
- Ich unterliege als Untersuchungsperson dem Treuhandgeheimnis. Dies bezieht sich selbstverständlich auch auf Untersuchungen, bei welchen ich mich im Ausstand befinde.

Freundliche Grüsse  
THK2

20/04/21

Sehr geehrte Herren THK1 und Dr. THK2, Herr Dr. THK4,

danke für die Zusendung der Kontaktdaten von Herrn Dr. THK3. Ich trete mit ihm zur Sache direkt und ausschliesslich in Kontakt und hoffe, dass er Untersuchung und Verfahren diskret handhaben wird.

Herr Dr. THK2, obwohl ich weder Ross noch Reiter benannt habe, habe ich Ihnen über die Jahre genug Einblick gewährt, welche unschönen Folgen ein Schlichtungsverfahren 2017/18 (das von Herrn Dr. RA3 wegen mangelnder Kooperation der Treuhänder eingestellt werden musste) für das Vermögen der Stiftung hatte, sowie für die Begünstigten durch boshafte Rache-Schikanen der Stiftungsräte in den Folgejahren.

Ich bitte also, meine Vorsicht, wenn nicht zu verstehen, dann doch zu entschuldigen.

Ihnen allen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

20/04/21

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Vielen Dank! Ja, ich verstehe Ihre Vorsicht. Aber bitte verstehen Sie auch, wie mehrmals mitgeteilt, dass die Untersuchungsperson nur ermitteln kann, wenn auch der Name des

Treuhänders genannt wird. Sie sind aber bei Herrn Dr. THK3 in guten Händen, so dass die Sache nun ins Rollen kommen kann. Rein vorsorglich möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Untersuchungsperson aus Geheimnisgründen keine Auskunft über den Fortgang und Abschluss der Untersuchung sowie über allfällige Sanktionen der Standeskommission geben kann.

Freundliche Grüße  
THK2

21/04/21

Sehr geehrter Herr Dr. THK2, sehr geehrte Herren THK1 und Dr. THK4,

Sie wollen mir jetzt (erstmal in drei Jahren, die wir nun schon sporadisch über ein mögliches Standesverfahren kommunizieren, und ich denke, es handelt sich hier um die wohl wichtigste Information, ob eine Selbstregulierung auch nur den Hauch einer Chance für betrogene und klagebringende Mandanten haben kann) sagen, dass ich, der mit seiner Anzeige Kläger, d.h. einer der Hauptakteure jeden klassischen Rechtsvorgangs werde, am THK-Verfahren nicht teilnehmen darf, keine Möglichkeit bekommen werde, Falschaussagen der Beschuldigten zu widerlegen, über Verlauf und Argumentation des Prozesses in keinsten Weise informiert werde, sondern allein - eines unschönen Tages - an den Folgeschikanen der Stiftungsräte abschätzen darf, ob überhaupt ermittelt wurde und mit welchen Ergebnissen?... ???

Würden Sie mir bitte mitteilen, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage dies geschieht?  
Ich kann dazu nichts finden.

Vielen Dank & Gruß,  
Dr. Rebehn

22/04/21

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

In einem Standesverfahren hat der Anzeiger keine Parteistellung. Genauso verhält es sich grundsätzlich auch in einem Strafverfahren. Es ist öffentliches Recht anwendbar und es geht um das Verhältnis zwischen dem Staat und den Bürgern (bzw. hier um das Verhältnis zwischen der THK als Behörde und ihren Mitgliedern). Anbei überlasse ich Ihnen einen anonymisierten Auszug aus einem Beschluss der Standeskommission, aus welchem sich die detaillierte Begründung ergibt.

Freundliche Grüße  
THK2

*Im Anhang ein anonymisiertes PDF mit THK-Briefkopf (Urteil nicht älter als zwei Jahre):*

Begründung

Der Anzeigerstatter erstattete am XXX Disziplinaranzeige (ON 1). Sodann beantragte der Anzeigerstatter am XXX Akteneinsicht.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Standeskommission der entscheidende Spruchkörper für die Durchführung von Disziplinarverfahren ist. Sie entscheidet sowohl in der Sache als auch in verfahrensmässiger Hinsicht (vgl. Art. 71 TrHG). Auch wenn noch kein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, kann nur die Standeskommission mangels entsprechender Entscheidungskompetenz der Untersuchungsperson zuständig sein, über den an die Untersuchungsperson gerichteten Antrag des Anzeigerstatters auf Akteneinsicht abzusprechen. Die Untersuchungsperson ist kein Entscheidungsorgan, sondern stellt nur Anträge.

Es besteht ein Anzeigerecht für jedermann. Für die Entgegennahme von Anzeigen ist die Untersuchungsperson zuständig (Art. 72 Abs. 1 TrHG); sie führt eine erste Überprüfung des erhobenen Vorwurfs durch und übt die Funktion eines Anklägers bei der Standeskommission aus (Art. 72 Abs. 2 TrHG; BuA 2013/42, 117 f.). Die Untersuchungsperson erstattet der Standeskommission Bericht über die Erkenntnisse ihrer Untersuchungen und stellt Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Die Standeskommission hat unverzüglich ohne mündliche Verhandlung darüber zu entscheiden, ob ein Disziplinarverfahren einzuleiten oder aus einem Grund nach Art. 42 TrHG einzustellen ist (Art. 44 Abs. 1 und 2 TrHG). Die Untersuchungsperson hat noch keinen Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gestellt; es ist damit noch die erste Überprüfung des Vorwurfs im Gang. In diesem Stadium zwischen Anzeigerstattung und Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist eine Akteneinsicht überhaupt ausgeschlossen.

In Bezug auf einen möglichen weiteren Antrag auf Akteneinsicht nach Einleitung des Disziplinarverfahrens aufgrund Antrags der Untersuchungsperson gibt die Standeskommission zu bedenken: Das Treuhändergesetz regelt das Recht auf Akteneinsicht für die betroffene Person (Art. 39 Abs. 1 TrHG). Nur dieser kommt Parteistellung zu.

Auch aus dem Wesen des Disziplinarverfahrens ergibt sich, dass andere Personen keine Parteirechte geniessen. Im Disziplinarverfahren nach den Art. 43 ff. TrHG werden ausschliesslich Verstösse gegen die Standesregeln sanktioniert. Die Strafprozessordnung findet ergänzend Anwendung. Durch die Regelung im Gesetz wird seit 1. Januar 2014 (LGBl. 2013 Nr. 421) eine klare Abgrenzung zum Aufsichtsrecht sichergestellt, um allfällige Kompetenzkonflikte zu vermeiden. Sofern ein möglicher aufsichtsrechtlicher Bezug bei einer Disziplinaruntersuchung gegeben ist, informiert die Standeskommission umgehend die FMA. Ein solcher aufsichtsrechtlicher Bezug ist bei besonders schwerwiegenden Disziplinarverstössen im Hinblick auf die Gewähr der persönlichen Integrität denkbar (BuA 2013/42, 20).

In einem allenfalls einzuleitenden Disziplinarverfahren gegen die betroffenen Personen wird daher ausschliesslich geprüft werden, ob diese gegen die Standesregeln der für liechtensteinische Treuhänder verstossen haben und ob sie dafür Sanktionen zu verhängen sind.

[...]

Es sind Konstellationen denkbar, in denen eine Standespflichtverletzung zur Verletzung subjektiver Rechte einzelner geführt hat, wobei sich dies wohl nur im Kreis der Angehörigen des Standes der liechtensteinischen Treuhänder abspielen könnte, etwa wegen

ungebührlichen Verhaltens zwischen Kollegen. Darum geht es hier nicht. Im Allgemeinen ist der Schutz von Kunden zwar ein Ziel des Ständerechts, jedoch ohne individuelle subjektive Rechte eines einzelnen Kunden, sondern dient dem Schutz der Kunden als Gruppe (zum Aufsichtsrecht siehe EuGH 12.10.2004, Peter Paul et a./, C-222/02 und die dazu ergangene umfassende Literatur).

Mangels Entscheidung über eine Verletzung subjektiver Rechte eines Anzeigers im Disziplinarverfahren ist der Anzeigersteller nicht Verfahrensbeteiligter und hat daher auch nicht das Recht, Einsicht in den Akt zu nehmen.

Jedenfalls kann es kein rechtliches Interesse eines Anzeigerstatter sein - ohne dass dem Anzeige- erstatter gegenwärtig etwas unterstellt werden soll-, Hinweise auf eine Pflichtverletzung einer oder mehrerer betroffener Personen zu sammeln und damit der Öffentlichkeit nicht zugängliche Informationen zu erhalten. Für einen solchen Informationsanspruch fehlt die gesetzliche Grundlage (zu einer ähnlichen Situation im Zusammenhang mit dem Informationsgesetz vgl. VGH 2019/5).

Der Antrag war daher abzuweisen.

#### **Anhang 05b: Korrespondenz mit Dr. THK3, Stellvertretende Untersuchungsperson THK, 2021**

20/04/21 an stvup@thk.li

Sehr geehrter Herr Dr. THK3,

dies ist vorab eine Email um zu sehen, ob Sie unter dieser zu erreichen sind.

Ich möchte eine Anzeige gegen ein Treuhandunternehmen vorbringen, im Bezug auf welches die THK-Untersuchungsperson Herr Dr. THK2 befangen ist und in den Ausstand tritt.

Es ist mir sehr wichtig, dass die Voruntersuchung Ihrerseits für die THK äusserst diskret geführt wird, bis etabliert ist, ob hinreichende Anhaltspunkte (aus Ihrer Sicht) für ein Disziplinarverfahren gegeben sind.

Grund hierfür ist, dass in den vergangenen Jahren bereits ein Schlichtungsverfahren zu erhöhter Plünderung der Stiftung sowie boshafte Schikanen gegen die Begünstigten durch ehemalige Stiftungsräte geführt hat.

Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie dies zusagen können, welche email Sie für eine sichere Korrespondenz bevorzugen - diese oder {Firmenmail} - und in welcher Form Sie diese Anzeige erhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

26/04/21 an {Firmenmail}

Sehr geehrter Herr Dr. THK3,

Sie scheinen mails an die Adresse der Stellvertretenden  
Untersuchungsperson der THK nicht zu erhalten.

Deswegen anbei an Ihre Firmenadresse. Bitte bestätigen Sie den Empfang.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

26/04/21

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Ich entschuldige mich für die Übermittlungsprobleme. Gerne können wir einen Termin für  
ein Erstgespräch vereinbaren, anlässlich welchem Sie mir Ihre Verdachtslage schildern  
können.

Ich könnte Ihnen zB kommenden Freitag einen Termin anbieten.

Freundliche Grüsse  
THK3

27/04/21

Sehr geehrter Herr Dr. THK3,

danke für Ihre Antwort.

Ich würde es vorziehen, wenn unsere Kommunikation ausschliesslich schriftlich, d.i. per  
email läuft. Dann gibt es später weniger Argumente, wer was wann gesagt hat, und was er  
damit gemeint haben mag.

Gerade mit 'Erstgespräch' bin ich sehr verbrannt worden, hat doch der Treuhänder gegen  
den sich meine Beschwerde richtet, ein solches von 102 Minuten Länge der Stiftung meiner  
Familie ein Jahr später mit CHF 4.050 berechnet, und mich dies erst wissen lassen, nachdem  
er sich diese Summe aus dem Stiftungskonto überwiesen hatte...

Ich hoffe, diese Vorgehensweise ist für Sie akzeptabel, und Sie können mich wissen lassen,  
welche email Sie für eine sichere Korrespondenz bevorzugen und in welcher Form Sie diese  
Anzeige erhalten möchten.

Falls es zudem Informationsmaterial in irgendeiner Form zum Verfahrensverlauf gibt, würde  
ich mich freuen, wenn Sie mir dies ebenfalls zusenden könnten.

Letztlich, und am wichtigsten: Herr Dr. THK2 teilte mir mit, dass THK-Untersuchung wie Disziplinar- oder Standesverfahren für mich wie die Stiftung kostenfrei sind. Können Sie dies bestätigen, und auch, dass es illegal für die Stiftungsräte ist, sich Auslagen für irgendwelche THK-Verfahren gegen sie aus dem Stiftungsvermögen zurück zu holen?

Vielen Dank & freundliche Grüße,  
Dr. Rebehn

27/04/21 von stvup@thk.li

Sehr geehrter Herr Rebehn

Gerne können wir in dieser Sache schriftlich über diese E-Mailadresse korrespondieren. Allerdings benötige ich von Ihnen eine Sachverhaltsdarstellung / Anzeige, damit ich tätig werden kann. Bitte beschreiben Sie den Sachverhalt und liefern Sie mir entsprechende Beweisunterlagen. Im Übrigen ersuche ich Sie um Mitteilung der betroffenen Treuhand. Wie ich aus dem E-Mailverkehr mit Kollegen THK2 entnehmen kann, wurde die betreffende Treuhandfirma/der relevante Treuhänder bis jetzt nicht benannt.

Auch ich muss eingangs einen potentiellen Interessenkonflikt ausschliessen können.

Das Verfahren ist für Sie kostenlos.

Beste Grüße  
THK3

28/04/21

Sehr geehrter Herr Dr. THK3,

vielen Dank. Sie schreiben, dass das Verfahren für mich kostenlos ist. Ist es dieses auch für die Stiftung?

Und falls offiziell keine Kostenabrechnung möglich ist, was kann die THK tun, um zu vermeiden, dass sich die Treuhänder den Arbeitsaufwand für das Allesabstreiten in Ihrer Untersuchung und dem folgendem Disziplinarverfahren durch vorgeschobene und anders benannte Sonderbemühungen aus dem Stiftungsvermögen zurück holen? - Das haben die vormaligen Stiftungsräte ST1 und ST3 von der TU1 damals nach dem Schlichtungsverfahren 2017/18 getan. Laut Schlichter Dr. RA3 ist dies illegal, aber er könne da auch nichts gegen tun...

Die jetzige Treuhandfirma, die alles besser, transparenter und fairer, d.h. billiger machen wollte - der Familie dies zumindest hoch & heilig versprach - ist ST4 RA4 + Partner. Meine Anzeige richtet sich vor allem gegen Dr. ST4, aber auch 'seinem' Anwalt RA4, die gemeinsam ihre Mandanten betrogen, sowie die ihnen anvertraute Stiftung mutwillig geschädigt und geplündert haben, ganz wie es ST1 & ST3 vorgemacht haben.

Da RA RA4 weder Treuhänder noch offiziell im Stiftungsrat ist, müsste vielleicht die Rechtsanwaltskammer hinzugezogen werden, allerdings weiss ich nicht, ob er nach Schweizer oder Liechtensteiner Recht seine Zulassung bekommen hat. Da er aber in Ihrem Land tätig ist, sollte die Liechtensteiner Kammer schon zuständig sein. Denken Sie, es macht Sinn, die RKA einzuschalten?

Ich habe beide Treuhandfirmen genannt, so dass Sie Ihre Interessenkonflikte bzgl. aller Personen prüfen können.

In diesem Kundenbetrug tief verwickelt sind auch die Schweizer Banken, ursprünglich Coutts, dann UBP, Stichwort: Retrozessionen. Ich nenne auch diese, falls sich wegen möglicher beruflicher Beziehungen zu den Banken Konflikte für Sie ergeben mögen.

Ich bitte Sie, die hier genannten Informationen äusserst diskret zu behandeln, insbesondere auch gegenüber Herr Dr. THK2, der bis Sommer 2020 Verwaltungsrat bei der TU2 war, was er Sie bereits hat wissen lassen. Das Potential für weitere mutwillige Vermögensschädigung sowie Schikanen gegen die Begünstigten durch TU2 ist ausserordentlich hoch.

Falls Sie frei von allen möglichen Interessenkonflikten sind und mir dies insbesondere für alle genannten Personen bestätigen können (vermutlich etwas schwierig, da ja auch Dr. ST4 für die THK tätig ist), werde ich Ihnen Anzeige und umfangreiche Dokumentation per verschlüsseltem Zip zukommen lassen.

Wenn Sie befangen sind, wer wäre dann Adressat für meine Beschwerde? Die FMA?

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

03/05/21 an {Firmenmail}

Sehr geehrter Herr Dr. THK3,

meine Mail, die ich am vergangenen Mittwoch, 28. April, an Ihre THK-Adresse geschickt habe, mag im Spam gelandet sein. Oder haben Sie sie erhalten?

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

03/05/21 von stvup@thk.li

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Bitte entschuldigen Sie meine späte Antwort. Ich war leider letzte Woche komplett ausgebucht. Leider muss ich Sie informieren, dass ich in dieser Angelegenheit ebenfalls befangen bin. Dies sowohl hinsichtlich der ehemaligen aber auch hinsichtlich der aktuell involvierten Stiftungsräte/Treuhandfirmen. Ich werde mich mit dem Präsidenten der Ständekommission über das weitere Vorgehen unterhalten.

Besten Dank für Ihr Verständnis und FG  
THK3

08/06/21

Sehr geehrter Herr Dr. THK3,

haben Sie schon Zeit gefunden, sich mit dem Präsidenten der Standeskommission zu unterhalten und eine Lösung zu finden?

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

08/06/21

Sehr geehrter Herr Rebehn

Ich bin in Ihrem Fall nicht mehr zuständig. Sie sollten in referenzierter Sache von der zuständigen UP kontaktiert werden.

Hochachtungsvoll,  
THK3

10/06/21

Sehr geehrter Herr Dr. THK3,

danke für die Antwort. Eine andere habe ich seit unserer Kommunikation Anfang Mai von der THK nicht erhalten (auch im Spam nicht).

Können Sie denn sagen, wer jetzt die in meiner Sache zuständige Untersuchungsperson ist? Herr Dr. THK2 ist im Ausstand, Sie ebenfalls befangen, Herr THK1 nur noch als Geschäftsführer der THK tätig.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

17/06/21

Sehr geehrter Herr Dr. Rebehn

Bitt entschuldigen Sie meine späte Antwort. Ich war leider krankheitsbedingt eine Woche abwesend.

Die zuständige Kollegin für Ihren Fall ist Frau THK5 (von ww). Gerne können Sie sich direkt mit Frau THK5 in Verbindung setzen.

Freundliche Grüsse  
THK3

18/06/21

Sehr geehrter Herr Dr. THK3,

vielen Dank für die Info.

Ich weiss (bisher noch) nichts über Frau THK5, aber ww, vielmehr in neuer Inkarnation & Partner - also wirklich?! Dank ww weiss ich, dass mein Anliegen absolut keine Chance vor Liechtensteiner Gerichten hätte, wie viel weniger in einem Geheimverfahren.

Denn wie Dr. THK2 Sie ja in Kopie des THK-Urteils zu Akteneinsicht bereits im April mit informiert hatte - Ihnen quasi Handlungsanweisung erteilte - hat "der Anzeiger keine Parteistellung" und "die Untersuchungsperson (kann) aus Geheimnisgründen keine Auskunft über den Fortgang und Abschluss der Untersuchung sowie über allfällige Sanktionen der Standeskommission geben".

Na, da ist ja Dr. ST4 in den besten Händen, muss bei so einem gemütlichen Zusammensein unter Komplizen wirklich nichts befürchten, und kann fröhlich weiter wuchern, gesetzlich verbriefte Auskunfts-Rechte verweigern, und Bankbetrug verschleiern. Frau THK5 muss dann auch gar nicht erst unnötige Details einholen. Stifter und Begünstigte sind und bleiben Freiwild für Treuhänder...

Umso mehr Respekt verdient Ihre Entscheidung, dieses abgekartete Spiel nicht mitzuspielen und sich ehrlich für befangen zu erklären. Chapeau!

Ihnen gute Besserung & schönes Wochenende,  
Dr. Rebehn

P.S.: Tun Sie mir einen Gefallen und behalten Sie diese witzig-ironische Mail für sich. Herr Dr. ST4 hat absolut keinen Sinn für Galgenhumor, wie ja so viele andere Treuhänder ebenfalls nicht.

30/06/21

Sehr geehrter Herr Dr. THK3,

habe zunächst ein Weilchen gewartet ob Frau THK5 pro-aktiv den Kontakt zu mir suchen würde, um die THK-Untersuchung zu beginnen. Dies ist nicht geschehen.

Auf meine kürzliche Anfrage diesbezüglich an die ww-email regiert sie nicht. Haben Sie eine andere, oder könnten Sie bitte nachhaken?

Danke&Gruß,

Dr. Rebehn

03/07/21

Sehr geehrter Herr Rebehn

Ich muss Sie leider erneut höflich darauf aufmerksam machen, dass ich in dieser Causa befangen bin und mich deshalb in Ausstand begeben habe.

Ich sehe mich aus diesem Grund nicht in der Lage, mit meinen Kollegen hinsichtlich dieser Causa zu sprechen oder diese zu beeinflussen.

Gerne habe ich jedoch den Präsidenten der Standeskommission in gegenständlichen E-Mailverkehr einkopiert um hier entsprechende Transparenz zu schaffen.

Besten Dank für Ihr Verständnis und FG  
THK3

**Anhand 05c: Korrespondenz mit RA THK5, Stellvertretende  
Untersuchungsperson THK, 2021**

28/06/21 an {Kanzleimail}

Sehr geehrte Frau THK5,

von Herrn Dr. THK3 hörte ich, dass Sie für die THK, nachdem er und Herr Dr. THK2 in den Ausstand treten mussten, mit der Beschwerde betraut sind, die ich jetzt schon seit fast einem halben Jahr gegen das Treuhandbüro ST4 RA4 + Partner vorzubringen versuche.

Herr Dr. THK3 schrieb Anfang diesen Monats, dass Sie in Kontakt treten würden. Wann genau wollen Sie mit der Untersuchung beginnen? Und was brauchen Sie dafür von mir?

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

03/07/21

THK4  
an: THK3, me, THK5, unbekannt, THK1

Sehr geehrter Herr Rebehn

Da sowohl Herr Dr. THK2 und Herr Dr. THK3 als Untersuchungsperson in der gegenständlichen Causa befangen sind, hat der Vorstand der Treuhandkammer Frau Mag. THK5 als Untersuchungsperson bestellt. Ich setze hier Frau THK5 bereits in Kopie.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen (erneut) an Frau THK5.

Freundliche Grüße,  
THK4  
Vorsitzender der Standeskommission

05/07/21

Sehr geehrte Herren Dr. THK3 und Dr. THK4,

danke für Ihre Antworten.

Herr THK3, bitte entschuldigen Sie, dass ich Sie erneut belästigt habe, aber immerhin ist es Ihnen nun gelungen, den Stein wieder ins Rollen zu bringen. Ihnen also herzlichen Dank für die Anschlag-Hilfe bei meiner Sisyphos-Arbeit...

Herr THK4, ich hatte bereits im Juni an Frau Dr. THK5 an die mail wie im cc geschrieben, ohne bisher Antwort erhalten zu haben. Hier daher noch einmal mein Anschreiben für Sie, Frau THK5:

Sehr geehrte Frau THK5,

von Herrn Dr. THK3 hörte ich, dass Sie für die THK, nachdem er und Herr Dr. THK2 in den Ausstand treten mussten, mit der Beschwerde betraut sind, die ich jetzt schon seit fast einem halben Jahr gegen das Treuhandbüro ST4 RA4 + Partner vorzubringen versuche.

Herr Dr. THK3 schrieb Anfang diesen Monats, dass Sie in Kontakt treten würden. Wann genau wollen Sie mit der Untersuchung beginnen? Und was brauchen Sie dafür von mir?

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

07/07/21

Sehr geehrter Herr Rebehn

Höflich beziehe ich mich auf Ihr untenstehendes E-Mail. Es ist richtig, dass ich in Ihrem Fall von der THK als Untersuchungsperson bestellt worden bin. Mittlerweile habe ich Zugang zu der zwischen Ihnen und der THK geführten Korrespondenz erhalten. Diese werde ich nun studieren und mit allfälligen Fragen auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen  
THK5  
(Mag. iur., Partner)

08/07/21

Sehr geehrte Frau Dr. THK5,

meine Korrespondenz mit der THK ging im letzten halben Jahr nur darum, eine unbefangene Untersuchungsperson zu finden. Aber das werden Sie ja selbst lesen können.

Bevor Sie dann an die eigentliche, noch einzugebende Anzeige des vielfachen Fehlverhaltens von Dr. ST4 und RA RA4 gehen, möchte ich Sie noch bitten, Ihre Interessenkonflikte bzgl. folgender Personen und Treuhand-Unternehmen sowie Banken zu prüfen und mir Ihre Unbefangenheit zu jedem einzelnen, soweit gegeben, zu bestätigen.

- 1) ST4 RA4 + Partner (TU2)
- 2) Dr. ST4
- 3) RA4
- 4) TU1
- 5) ST1
- 6) ST3 sowie dessen Vater RA1 und Tante RA2
- 7) Coutts
- 6) UBP

Vielen Dank & Gruß,  
Dr. Rebehn

28/07/21

Sehr geehrter Herr Rebehn

Vielen Dank für die Mitteilung der involvierten (natürlichen und juristischen) Personen. Allein aufgrund dieser Aufzählung ist es mir leider nicht möglich, die Prüfung eines möglichen Interessenkonfliktes durchzuführen, da mir jeglicher Zusammenhang zu diesen Personen in Bezug auf Ihr Anliegen fehlt. Daher wird es notwendig sein, dass Sie eine detaillierte Schilderung des Sachverhalts abgeben sowie sämtliche Unterlagen beilegen, die mit dieser Sachverhaltsdarstellung in Zusammenhang stehen. Erst dann wird es mir möglich sein, Ihnen eine Antwort hinsichtlich eines möglichen Interessenkonflikts zu geben.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
THK5  
(Mag. iur., Partner)

29/07/21

Sehr geehrte Frau THK5,

no offence, aber ich glaube, es gibt liegt hier ein Missverständnis Ihrerseits vor, wann Interessenkonflikte zu etablieren sind und betroffene Personen - gerade mit so umfangreicher Verfahrensvollmacht wie der einer Untersuchungsperson der THK - in den Ausstand treten müssen.

Sowohl Untersuchungsperson Dr. THK2 wie Stellvertretende Untersuchungsperson Dr. THK3 haben sich befangen erklärt, so bald Ihnen klar wurde, dass auch nur eine der Personen, gegen die sich meine Beschwerde richtet oder die am Betrug an Stifter und Stiftung in der Vergangenheit beteiligt waren, zu ihren jetzigen oder vergangenen persönlichen oder geschäftlichen Kontakten zählen. Gleiches erwarte ich von Ihnen.

Es kann nicht sein, dass ich vorab "eine detaillierte Schilderung des Sachverhalts abgeben sowie sämtliche Unterlagen beilegen, die mit dieser Sachverhaltsdarstellung in Zusammenhang stehen" einer womöglich befangenen Untersuchungsperson übergebe, die dann in den Ausstand tritt, aber womöglich diese Unterlagen an die zu untersuchenden 'Freunde' weiter gibt.

Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie konkret solches tun würden, aber genau darum geht es bei der Klärung von Interessenkonflikten VOR Aufnahme eines Verfahrens. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies bei der THK anders ist, sonst wären Dr. THK2 und Dr. THK3 ja nicht in den Ausstand getreten.

Sie schrieben Anfang des Monats, dass Sie bereits Zugang zu der meinerseite geführten Korrespondenz mit der THK hatten. Daher dürfte Ihnen auch diese Zusammenfassung des Missverhaltens der genannten Personen bekannt sein, die ich am 28. April 2021 an Herrn Dr. THK3 schickte:

"Sehr geehrter Herr Dr. THK3,

vielen Dank. Sie schreiben, dass das Verfahren für mich kostenlos ist. Ist es dieses auch für die Stiftung?

Und falls offiziell keine Kostenabrechnung möglich ist, was kann die THK tun, um zu vermeiden, dass sich die Treuhänder den Arbeitsaufwand für das Allesabstreiten in Ihrer Untersuchung und dem folgendem Disziplinarverfahren durch vorgeschobene und anders benannte Sonderbemühungen aus dem Stiftungsvermögen zurück holen? - Das haben die vormaligen Stiftungsräte ST1 und ST3 von der TU1 damals nach dem Schlichtungsverfahren 2017/18 getan. Laut Schlichter Dr. RA3 ist dies illegal, aber er könne da auch nichts gegen tun...

Die jetzige Treuhandfirma, die alles besser, transparenter und fairer, d.h. billiger machen wollte - der Familie dies zumindest hoch & heilig versprach - ist ST4 RA4 + Partner. Meine Anzeige richtet sich vor allem gegen Dr. ST4, aber auch 'seinem' Anwalt RA4, die gemeinsam ihre Mandanten betrogen, sowie die ihnen anvertraute Stiftung mutwillig geschädigt und geplündert haben, ganz wie es ST1 & ST3 vorgemacht haben.

Da RA RA4 weder Treuhänder noch offiziell im Stiftungsrat ist, müsste vielleicht die Rechtsanwaltskammer hinzugezogen werden, allerdings weiss ich nicht, ob er nach Schweizer oder Liechtensteiner Recht seine Zulassung bekommen hat. Da er aber in Ihrem Land tätig ist, sollte die Liechtensteiner Kammer schon zuständig sein. Denken Sie, es macht Sinn, die RKA einzuschalten?

Ich habe beide Treuhandfirmen genannt, so dass Sie Ihre Interessenkonflikte bzgl. aller Personen prüfen können.

In diesem Kundenbetrug tief verwickelt sind auch die Schweizer Banken, ursprünglich Coutts, dann UBP, Stichwort: Retrozessionen. Ich nenne auch diese, falls sich wegen möglicher beruflicher Beziehungen zu den Banken Konflikte für Sie ergeben mögen.

Ich bitte Sie, die hier genannten Informationen äusserst diskret zu behandeln, insbesondere auch gegenüber Herr Dr. THK2, der bis Sommer 2020 Verwaltungsrat bei der TU2 war, was er Sie bereits hat wissen lassen. Das Potential für weitere mutwillige Vermögensschädigung sowie Schikanen gegen die Begünstigten durch TU2 ist ausserordentlich hoch.

Falls Sie frei von allen möglichen Interessenkonflikten sind und mir dies insbesondere für alle genannten Personen bestätigen können (vermutlich etwas schwierig, da ja auch Dr. ST4 für die THK tätig ist), werde ich Ihnen Anzeige und umfangreiche Dokumentation per verschlüsseltem Zip zukommen lassen.

Wenn Sie befangen sind, wer wäre dann Adressat für meine Beschwerde? Die FMA?"

Frau THK5, damit sind Sie auf dem gleichen Erkenntnisstand wie Herr Dr. THK3 vor drei Monaten und können sicher, wie dieser, mögliche Interessenkonflikte Ihrerseits erkennen.

Sollten Sie bzgl. jeder Person (natürlich wie juristisch) in der Tat unbefangen sein, bitte ich dann auch die anderen Fragen in oben kopierter Mail an Dr. THK3 zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Rebehn

03/08/21

Sehr geehrter Herr Rebehn

Vielen Dank für Ihr untenstehendes E-Mail. Tatsächlich war mir der Inhalt Ihres Schreibens an Dr. THK3 vom 28. April 2021 nicht bekannt. Aufgrund dessen muss ich Ihnen leider mitteilen, dass es mir nicht möglich sein wird, in dieser Angelegenheit als Untersuchungsperson zu fungieren. Der Vorstand der Treuhandkammer wird sich nunmehr damit befassen.

Mit freundlichen Grüßen  
THK5  
(Mag. iur., Partner)